

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 47 (1959)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

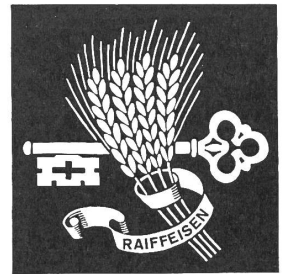
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25 000 Exemplaren

Nun freu dich, Erd und Christenheit

*Wie hell erstrahlt die hohe Nacht
aus tiefen Dunkelheiten!
Die Schöpfung hat sich aufgemacht,
ihr Heil will sich bereiten.
Der Herr enthüllt sein Angesicht:
denn heute stieg ein großes Licht
hernieder auf die Erde.*

*Der Himmel ist geöffnet weit,
und aus des Vaters Mitten,
ein Abglanz seiner Herrlichkeit,
kam uns der Sohn geschritten.
Er nahm aus einer Jungfrau rein
an sich der Menschen Fleisch und Sein
und hat bei uns gewohnt.*

*Das Kind, das heute uns erschien,
daß unsere Not es wende,
es ist der Herr von Anbeginn,
sein Reich ist ohne Ende.
Sein ist die Macht und die Gewalt:
er aber nahm die Knechtsgestalt
den Frieden uns zu bringen.*

*Drum freu dich, Erd und Christenheit,
dein König ist gekommen,
stieg nieder aus der Ewigkeit,
hat unser Fleisch genommen.
In unserer Mitte steht sein Zelt:
nun schau die Enden aller Welt
das Heil des großen Gottes.*

Maria Luise Mumelter

Ein Wort des Dankes

Noch einige wenige Tage bleiben uns – und das Jahr 1959 schließt für immer seine Tore. Es liegt dann an uns, an jedem Einzelnen und all den kleineren und größeren menschlichen Gemeinschaften, zu überdenken, ob wir dieses Jahr richtig und gut genutzt haben: «Nütze die Zeit!» Sie kommt

nie wieder, und es könnte dich schwer gereuen, wenn du sie nicht richtig und ganz ausgeschöpft hast!

Eine Bewegung in der Größe und Bedeutung der schweizerischen Raiffeisen-Organisation, welche so sehr in das menschliche Schicksal, in die Gestaltung menschlichen Lebens so vieler Tausender von Personen und so zahlreicher kleiner und größerer Gemeinschaften mit ihrer täglichen, vielleicht scheinbar nur geldumsetzenden Tätigkeit eingreift, muß sich am Ende eines Jahres auch Rechenschaft ablegen, ob sie ihre Aufgabe erfüllt hat, wie sie ihrer Pflicht nachgekommen ist und was besser gemacht werden könnte. Wir tun das in jeder Darlehenskasse mit dem Erstellen des Jahresabschlusses, mit der Bilanzziehung, dem Schlußstrich unter eines Jahres Arbeit und mit der Vorlage und Berichterstattung an die Generalversammlung. Das sind die Zahlen, die aus der Tätigkeit der Raiffeisenkassen resultieren. Hinter diesen Zahlen aber steckt Geist; denn in der täglichen Arbeit der Raiffeisenkassen ist Geist. Und dieser Geist erst gibt der Arbeit Kraft und ihren Wirkungen Gestalt.

Es hat keinen Sinn, lang darüber zu diskutieren: Was ist wichtiger, der Geist oder die Zahlen? Sie gehören zusammen und wirken am erfolgreichsten als Geld und Geist; denn «das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos, das Ideelle aber ohne das Materielle ist wirkungslos». Unsere diesjährige Verbandstagung in Zürich mit ihrer Beteiligung von rund 1800 Kassadelegierten und Gästen, die überaus stark besuchten Delegiertenversammlungen in allen 21 Unterverbänden, die sehr anregend verlaufenen regionalen Instruktionkurse, welche in manchen Kantonen durchgeführt wurden, und die gehaltvollen Jahresversammlungen der örtlichen Darlehenskassen in den über tausend Landgemeinden unseres Landes sind beredetes Zeugnis, daß in unserer Bewegung ein lebendiger Geist herrscht; denn sonst wäre solcher Aufmarsch nicht denkbar. Ich erachte es als äußerst wichtig, daß dieser Geist proportional zum Wachstum unserer Bewegung in die Breite gehe, möglichst alle Mitglieder jeder Kasse erfasse und in die Tiefe ausstrahle, übergreife auf die verschieden-

sten Lebensbezirke; denn es ist der Geist der Solidarität, des Gemeinschaftssinnes, der menschlichen Nächstenliebe. Heute, wo die Entwicklung der Technik in den Weltraum, der Existenzkampf der Einzelnen und der Völker, das wirtschaftliche Geschehen, die politischen Auseinandersetzungen, mit einem Worte, das Leben, so wenig menschlich mehr zu sein scheint, ist es doppelt wichtig, daß dieser Geist der Menschlichkeit, die Achtung vor der Würde und Persönlichkeit des Mitmenschen, das Menschsein in den Mittelpunkt allen Schaffens unserer Organisation gerückt bleibt. Ich habe die Meinung, daß all denen, die diese Einstellung haben und die da mithelfen, diesen edlen Geist der Menschlichkeit hoch zu halten, ein aufrichtiges und kräftiges Dankeswort gebührt. Ich denke da an die Kassamitglieder, die mit ihrer solidarischen Haftbarkeit und ihrer treuen Mitarbeit der Kasse das finanzielle und moralische Fundament geben. Ich denke an die vielen Tausend Mitglieder in den Organen der Darlehenskassen, in den Vorständen und Aufsichtsräten. Ehrenamtlich tragen sie die Bürde ihrer Verantwortung nach der Devise «Diene dem Nächsten, ohne zu rechnen», arbeiten sie in ihren freien Stunden für ihre Mitmenschen, helfen sie mit, ein soziales Werk aufzubauen, das allen Kreisen der Bevölkerung dienen möchte. Und ich denke an die Kassiere und die Kassierinnen, die jeden Tag pflichtgetreu ihres Amtes walten, die nicht nur Einnahmen und Ausgaben tätigen und verbuchen, sondern die Berater und Helfer sein wollen denen, die Rat und Hilfe nötig haben und verdienen. Ich danke ihnen für ihre oft mühevollen Kleinarbeit, ihre aufopfernde Gesinnung und ihre minutiöse Pflichterfüllung. Es gilt auch hier: Je größer unsere Bewegung wird, um so mehr ist sie auf ihre treuen und zuverlässigen Mitarbeiter angewiesen.

Die Zahlen der Jahresabschlüsse werden zeigen, daß die schweizerische Raiffeisenbewegung auf ein erfolgreiches, gutes Jahr 1959 zurückblicken kann. Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse sollen allen Ermunterung sein, im bewährten Geiste und mit der bisherigen Freude weiter zu dienen auch im kommenden Jahre. Dr. A. E.

Das schweizerische Bankwesen

Nach der neuesten Publikation der Schweizerischen Nationalbank über 'Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1958' werden in unserem Lande 1492 Institute gezählt, welche dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstehen und also als Banken gelten. Es sind dies 428 Banken und Sparkassen, 2 Darlehenskassenverbände mit 1064 angeschlossenen Darlehenskassen (unser Verband schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen mit 1051 Raiffeisenkassen und ein Verband im Kanton Waadt mit 13 Instituten) sowie 32 Finanzgesellschaften. Im Jahre 1958 wurden 12 Institute mit einer Bilanzsumme von zusammen 145,1 Mio Fr. neu in die Statistik aufgenommen, die in

diesem Jahre gegründeten Darlehenskassen nicht miteingerechnet. Diese Aufstellung zeigt, daß in letzter Zeit in der Schweiz verschiedene neue Banken gegründet worden sind, die zum Teil internationalen Finanzierungen dienen.

Die Bilanzsumme der 1492 Bankinstitute der Schweiz hat im Jahre 1958 eine außerordentlich starke Zunahme zu verzeichnen. Die Bilanzsumme aller Institute stellte sich Ende 1958 auf die Höhe von 46,3 Mia Fr. Sie hat im Berichtsjahre um 4,2 Mia Fr. zugenommen. Dieser Zuwachs ist um 1,4 Mia Fr. größer als der bisher stärkste Bilanzzuwachs des Jahres 1957. Die Aufteilung dieser Bilanzsumme unter die einzelnen Bankengruppen erzeig folgendes Bild:

Gruppe	Anzahl Banken	Bilanzsumme in Millionen Fr.	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	28	17 081	36,9
Großbanken	5	13 904	30,0
Lokalbanken:			
a) Bodenkreditbanken	89	5 319	11,5
b) Andere Lokalbanken	80	3 047	6,5
Sparkassen	116	3 162	6,8
Darlehenskassen	1 064	1 700	3,7
Übrige Banken	110	2 106	4,6
Zusammen	1 492	46 319	100,0

Diese Zahlen erscheinen recht eindrucklich und bestätigen die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Banken in unserem Lande. Die Statistik legt gleichzeitig dar, wie vielfältig das Bankwesen in der Schweiz organisiert ist und damit auch den verschiedenartigsten Bedürfnissen der Bevölkerung und unserer Volkswirtschaft Rechnung zu tragen vermag. Eine dominierende Stellung nehmen in unserem Lande die kleinen Institute ein, was insbesondere mit der großen Zahl der Darlehenskassen in Zusammenhang steht, zählen doch von den 1064 Darlehenskassen deren 1054 zu den Instituten mit einer Bilanzsumme von bis 10 Mio Fr. Aber auch 52 Lokalbanken, 56 Sparkassen und 62 übrige Banken haben Bilanzsummen von nicht über 10 Mio Fr., so daß zu dieser Kategorie der ausgesprochen kleinen Bankinstitute 81,7 % aller Banken in der Schweiz zählen, die allerdings nur 4,7 % der Bilanzsumme auf sich vereinigen. Die Zahl der Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als Fr. 100 Mio beziffert sich auf 69. Diese 69 Institute verzeichnen aber zusammen eine Bilanzsumme von 38 148,2 Mio Fr. oder 82,4 % der Bilanzsumme aller schweizerischen Banken. Sieben große Bankinstitute mit über 1 Mia Fr.

Bilanzsumme weisen zusammen eine Bilanzsumme von 19,3 Mill. Fr. auf und vereinigen damit 41,7 % der Bilanzsumme aller Institute.

Von den insgesamt 1492 Banken sind 1166 in die rechtliche Form einer Genossenschaft gekleidet. Diese Institute vereinigen jedoch weniger als ein Sechstel der globalen Bilanzsumme auf sich. Die zahlenmäßig zweitstärkste Gruppe bilden die 248 als Aktiengesellschaften konstituierten Banken. Ihre Bilanzsumme macht mehr als die Hälfte des Gesamttotals aller Banken aus. 68 Institute sind als Staats- und Gemeindebanken konstituiert. Sie vereinigen auf sich 32 % der Bilanzsumme. Die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinde) ist aber nicht nur an diesen genannten 68 Instituten beteiligt, sondern auch noch an 19 weiteren Banken, welche in der Form von Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw. bestehen. Die Bilanzsumme dieser sämtlichen 87 Institute, die irgendwie unter dem Einfluß des Staates oder einer Gemeinde stehen, stellt sich auf 18,7 Mia Fr. oder rund 40 % des Bilanztotals aller Banken. Daraus erhellt sich der bedeutende Einfluß des Staates auf das Bankwesen in der Schweiz.

als im gleichen Monat des Vorjahres. Die diesjährigen Ausfuhrwerte übersteigen alle bisher je in einem Monat erreichten Ziffern. So ergab sich im Außenhandel ein Passivsaldo von 27 Mio, während im Vorjahre noch ein Aktivsaldo festzustellen war. Mit Recht wird daher in einer maßgebenden Beurteilung der Lage bemerkt: «Der Aufschwung, der sich bisher im Gegensatz zu manchen andern Ländern in ruhigen Bahnen vollzog, hat sich in jüngerer Zeit deutlich verstärkt». Eine starke Zuversicht ist weitherum zu beobachten, aber auch Zeichen der Anspannung machen sich gelegentlich bemerkbar. Der Mangel an Arbeitskräften übt da und dort eine Bremswirkung aus. Ausländische Arbeiter sind nicht mehr in beliebiger Zahl erhältlich, da die Arbeitsmarktlage auch in verschiedenen Nachbarländern eher angespannt ist. Trotzdem war die Zahl der Beschäftigten in den von der Fabrikstatistik erfaßten Betrieben im September dieses Jahres wieder merklich höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Lage auf dem Arbeitsmarkte wurde per Ende Oktober nach wie vor als sehr angespannt bezeichnet und sie wurde durch einen ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet. Trotz der schon vorgerückten Jahreszeit waren Ende Oktober bei den Arbeitsämtern nur 1018 gänzlich arbeitslose Stellensuchende gemeldet, denen 5626 offene Stellen gegenüberstanden. Verglichen mit dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich ein Rückgang in der Zahl der Arbeitslosen um 1400 und eine Zunahme der Zahl der offenen Stellen um 1600 oder mit andern Worten, auf 100 offene Stellen traf es Ende Oktober 1959 nur noch 28 Stellensuchende gegenüber 78 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Eine so von Auftriebendenzen beherrschte Wirtschaftslage und der Mangel an Arbeitskräften birgt die Gefahr übertriebener Lohnerhöhungen in sich, die ihrerseits wieder geeignet sind, Preissteigerungen nach sich zu ziehen und dadurch die Lohnpreisspirale in Drehung zu versetzen. Die Konsumentenpreise bewahrten bisher eine erfreuliche Stabilität und der Index war Ende November nur um 0,1 % höher als ein Monat vorher und damit immer noch 0,7 % unter der Vergleichsziffer des Vorjahres. Andererseits macht sich auf Teilgebieten der Weltmärkte die Tendenz zu höheren Preisen bemerkbar. Das hat dazu geführt, daß auch der schweizerische Großhandelsindex im November etwas stärker, nämlich um 0,5 % angestiegen ist. Während fast zwei Jahren, nämlich vom Frühjahr 1957 bis Mai 1959 war diese Preisentwicklung fast ständig rückläufig. Seither aber ist hier, wie wir an dieser Stelle schon bei früherer Gelegenheit feststellten, eine langsame, aber fast ständig steigende Preisentwicklung zu beobachten.

In Übereinstimmung mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung steht naturgemäß auch die Kreditlage der Banken und Geldinstitute. So hat z. B. das Debitorengeschäft der 62 monatlich berichtenden größeren Bankinstitute in den ersten 10 Monaten dieses Jahres um über 800 Mio oder nahezu 10 % zugenommen. In sehr erheblichem Umfange sind darin Baukredite enthalten, wobei zu sagen ist, daß die bereits bewilligten offenen Kredite noch bedeutend höher sind als die wirklich beanspruchten Kredite. Die Bestände an Hypothekendarlehen haben sich seit Jahresbeginn um an-

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn wir in unserem letzten Bericht an dieser Stelle darauf hinwiesen, daß die Wirtschaftslage in unserm Lande eine allgemein recht gute sei, so sind inzwischen Ergebnisse bekannt geworden, welche diese deutlich bestätigen. Wir nennen hiefür vor

allem die Ergebnisse in unserem Außenhandel für den Monat Oktober. Dieser erzeigte Einfuhren im Werte von 737 Mio oder über 100 Mio mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Ausfuhrziffern andererseits erzeigten 710 Mio oder 70 Mio mehr

nähernd 700 Mio oder fast in gleichem Umfange wie letztes Jahr erhöht. Auf der andern Seite wird festgestellt, daß der Neuzugang an Publikumseinlagen bei den oben erwähnten 62 Banken 1959 mit 1049 Mio um rund 400 Mio schwächer war als 1958.

Ein Blick auf die Wochen-Bilanzen der Schweizerischen Nationalbank zeigt uns, daß die Abflüsse von Währungsreserven (Gold und Devisen) in den ersten Tagen Dezember stark zurückgegangen sind, betrug der Abgang doch in der ersten Woche nur noch zirka 5 Mio Fr. Man scheint in eingeweihten Kreise damit zu rechnen, daß in den nächsten Wochen anstelle der Abflüsse neue, wesentliche Zugänge werden verzeichnet werden können, dies als Folge starker Geldrückzüge aus dem Auslande, welche von Banken und andern Kreisen gegen Jahresende getätigt werden, um diese Kapitalien in der Jahresbilanz aus Liquiditätsgründen flüssig ausweisen zu können. Für die nachfolgenden Wochen werden aber doch wieder neue Abflüsse und damit wieder eine Reduktion der Marktflüssigkeit, ja vielleicht sogar eine gewisse Mittelverknappung vorausgesagt. Hinsichtlich der Gestaltung der wichtigeren Notenbankpositionen ist darauf zu verweisen, daß in den letzten drei Monaten, in der Zeit vom 7. September bis 7. Dezember 1959, die Währungsreserven um 430 Mio Fr. zurückgegangen sind und die täglich fälligen Verbindlichkeiten in der gleichen Zeit einen Abbau um 700 Mio Fr. erfuhren, während der Notenumlauf um zirka 300 Mio Fr. angestiegen ist. Es ist in diesem Zusammenhange bezeichnend, daß die Banken dieser Tage ermahnt wurden, bei der Gewährung von Krediten vermehrte Vorsicht und Zurückhaltung zu üben und insbesondere die Vorschriften der Liquidität strenge zu beachten und die flüssigen Mittel zusammenzuhalten, damit die in hohen Beträgen erteilten Kreditzusagen zu gegebener Zeit ohne Schwierigkeiten auch wirklich erfüllt werden können. Wir erachten es als richtig, daß sich auch die Raiffeisenkassen an solche bewährte, vorsichtige Richtlinien halten, um ihren Verbindlichkeiten jederzeit gebührend nachkommen und die Erfordernisse einer gesunden Zahlungsbereitschaft ausweisen zu können. Bei dieser Gelegenheit soll auch wieder einmal auf die Vorteile der Festanlagen bei der Zentralkasse hingewiesen werden. Solche haben nicht nur den Vorteil, daß sie in der Liquiditätsbilanz wie leicht realisierbare Aktiven ausgewiesen werden können, sondern daß sie marktmäßig verzinslich, stempel- und couponsteuerfrei sind und nötigenfalls die Kreditgewährung erleichtern. Jede Kasse sollte mindestens im Umfange der bankgesetzlichen Liquidität Festanlagen unterhalten.

Zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist zu sagen, daß dieselbe in letzter Zeit keine grundlegende Änderung erfahren hat. Sie blieb nach wie vor durch eine beträchtliche Mittelversorgung gekennzeichnet, obwohl die Marktdisponibilitäten, die sich in den von der Wirtschaft bei der Nationalbank unterhaltenen Giroguthaben widerspiegeln, wie bereits oben erwähnt, eine bedeutende Verminderung erfahren haben. Demgemäß haben auch die verschiedenen Zinssätze auf dem Markte keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die sogenannte Markttrendite, also der Durchschnittsertrag der an der Börse kotierten

öffentlichen Obligationen, ist seit einigen Wochen nahezu unverändert geblieben. Für Bank-Obligationen ist mehr und mehr die Tendenz erkennbar, die Bedingungen für die Einleger zu verbessern, sei es durch eine Verkürzung der Laufzeiten, sei es durch eine Erhöhung der Zinsvergütung, wo der Satz von $3\frac{1}{4}\%$ auch bei Kantonalbanken mehr und mehr Anwendung findet. Das hat denn auch vereinzelt Lokalbanken bereits veranlaßt, ihren Satz auf $3\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen.

Am Geldmarkt in New York hält die Versteigerung der Geldsätze an. Für dreimonatige Schatzwechsel mußte der Staat dort kürzlich einen Rekordzinssatz von $4\frac{1}{2}\%$ bewilligen. Die Verzinsung von sechs Monate laufenden Schatzwechseln stieg sogar auf 4,89%. Bei solchen Konditionen ist es verständlich, daß dieselben für gewisse Kreise eine Verlockung bilden, kurzfristige Anlagen in New York zu tätigen oder daß auch Guthaben ausländischer Gläubiger aus der Schweiz abgezogen und in Amerika angelegt werden.

Auch die Raiffeisenkassen werden sich in nächster Zeit damit beschäftigen müssen, die Richtlinien für ihre Zinssätze im Jahre 1960 zu diskutieren und festzusetzen. Ganz allgemein ist zu sagen, daß Änderungen in den wichtigeren Kategorien auf der Einlagen- oder auf der

Schuldnerseite in den nächsten Monaten kaum zu erwarten sind. Obwohl in letzter Zeit gewisse Einlagen-Kategorien (Obligationen) eher etwas teurer geworden sind, ist eine Erhöhung der hauptsächlichlichen Schuldnerzinssätze (Hypotheken) für absehbare Zeit wohl kaum zu erwarten. Demgemäß kommt auch eine Erhöhung der hauptsächlichlichen Einlagen, nämlich der Spareinlagen, nicht in Frage. Als Normalsatz wird auch für 1960 bis auf weiteres ein solcher von $2\frac{3}{4}\%$ bezeichnet werden müssen, wobei in gewissen Ausnahmefällen bei besonderer Leistungsfähigkeit einer Kasse oder bei regionalen Konkurrenzverhältnissen gelegentlich auch ein Satz von 3% in Frage kommen kann. Für Obligationen dagegen sollte der Satz von $3\frac{1}{4}\%$ einstweilen nicht überschritten werden, wie auch auf der Schuldnerseite Änderungen nicht angezeigt sind. Bezüglich der Gemeindendarlehen möchten wir nach wie vor den Satz von $3\frac{3}{4}\%$ als Normalsatz bezeichnen. Es entbehrt vielleicht doch einer gewissen Logik, wenn ein großes Staatsinstitut kürzlich die Reduktion des Zinsfußes für solche Darlehen auf $3\frac{1}{2}\%$ anzeigte, im gleichen Zirkular aber erwähnte, daß die Passivzinssätze in letzter Zeit eher leicht angestiegen seien und für das kommende Jahr eher noch mit einer weiteren Verteuerung zu rechnen sei. J. E.

Rückblick auf das diesjährige Bauernjahr

(Korr.) Das diesjährige Bauernjahr verdient eine gute bis sehr gute Note hinsichtlich der Ernten, die es gebracht hat. Zwar fehlten Enttäuschungen nicht, aber gesamthaft betrachtet ragte es in mancher Beziehung über durchschnittliche Jahre hinaus. Der Winter war nicht streng. Die Vegetation setzte sehr frühzeitig ein und mit ihr die Grünfütterungs- und Weideperiode. Im April folgte dann ein empfindlicher Kälterückschlag, der namentlich im Obstbau großen Schaden stiftete, aber auch im Acker- und Futterbau nicht spurlos vorüberging. Die Kirschernte war weitgehend vernichtet. Der Heuertrag fiel mengenmäßig nur mittelgut aus, konnte aber bei günstigem Wetter eingebracht werden, so daß die Heuqualität als gut bezeichnet werden darf. Die Aprilfröste hatten einen Schock beim Graswachstum zur Folge, wobei auch der Eiweißgehalt in Mitleidenschaft geriet. Das zeigte sich namentlich bei der Trockengrasherstellung, indem bei vielen Posten der Eiweißgehalt auffallend niedrig ausfiel.

Noch allen ist der wunderbare Sommer und Herbst in Erinnerung. Bei uns gab es im rechten Zeitpunkt immer noch etwas Niederschläge, so daß eine eigentliche Trockenheit mit wenigen Ausnahmen nicht eintrat, ganz im Gegensatz zu Holland, Norddeutschland, Dänemark und Schweden. Dort herrschte eine eigentliche Dürre mit schweren Ertragseinbußen. In Italien wiederum fielen im Sommer 1959 mehr Niederschläge als üblich. Unsere Getreidernte fiel sehr gut aus und konnte bei schönstem Wetter geborgen werden. Doch waren die Körner weitherum eher etwas leicht. Die Druschergebnisse reichten denn

auch meistens nicht an das sehr gute Vorjahr heran. Dasselbe ist von der Kartoffelernte zu sagen. Die Zuckerrüben wiesen einen mittleren Zuckergehalt auf, der weit über dem Durchschnitt stand und als eine Seltenheit betrachtet werden darf. Vom wunderbaren Sommerwetter profitierten vor allem auch die sehr gute Emdernte und die Alpwirtschaft.

Die Kernobsternte hatte unter den Aprilfrösten in den meisten Gegenden sehr stark gelitten, so daß sowohl bei den Birnen wie bei den Äpfeln mit einem Ertrag von nur etwa zwei Fünfteln einer Großernte gerechnet werden konnte. Zur Deckung des Tafelobstbedarfes mußten größere Mengen aus dem Ausland importiert werden. Anders lagen die Verhältnisse beim Mostobst. Trotz der unter Mittel stehenden Mengen überstieg der Ertrag den Bedarf der Mostereien, die noch von der Rekordernte 1958 her größere Vorräte auf Lager hatten. Die Nachfrage nach Mostäpfeln war glücklicherweise seitens des benachbarten Auslandes sehr groß, so daß die Überschüsse spielend nach Westdeutschland und Österreich abgesetzt werden konnten. Ganz anders lagen die Dinge bei den Mostbirnen. Dafür bestand im Ausland wenig Interesse. Einige hundert Wagen mußten mit Hilfe der Überschußverwertung auf Konzentrat verarbeitet werden. Man mag daraus erneut ersehen, wie notwendig es ist, die Mostbirnenerzeugung zu reduzieren, denn sie entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Wenn selbst in Obstjahren mit Erträgen unter Mittel Mostbirnen nur mit Hilfe der Überschußverwertung weggeschafft werden können, ist die Produktion zu groß. Fortsetzung Seite 213

Die Arbeitszeit in der Industrie

Am 26. Oktober vergangenen Jahres hatte das Schweizervolk über die gesetzliche Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf maximal 44 Stunden abzustimmen. Das Resultat war bekanntlich negativ, das Volk hat die Vorlage mehrheitlich abgelehnt. Bereits ist aber wieder eine neue Initiative im Gang auf gesetzliche Reduktion der Arbeitszeit. Und wenn das Schweizervolk auch die Vorlage vor einem Jahr abgelehnt hat, und mit Recht abgelehnt hat, so sind wir doch der Meinung, daß damit das Problem nicht gelöst ist, ja wir glauben, daß die 44- oder 45-Stundenwoche, d. h. die Fünftageweche, früher oder später kommen wird. Das gehört heute, nachdem andere Ziele erreicht sind, zu den sozialen Forderungen. Wir halten es allerdings weniger für ein soziales, als für ein physisch-menschliches, ein familienpolitisches und ein wirtschaftliches Problem.

Mit Rücksicht auf die Diskussionen über dieses Problem und seine unseres Erachtens große Bedeutung sowie in Hinsicht

auf die gegenwärtigen Bestrebungen zu einer weiteren Verkürzung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden dürfte es wohl angezeigt sein, den Stand und die jüngste Entwicklung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit in der Industrie einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Die Unterlagen hiefür entnehmen wir einer Publikation in „Die Volkswirtschaft“ vom Oktober 1959, Nr. 10. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Quartal 1957 bis zum 2. Quartal 1959. Bis Ende 1956 war die Entwicklung der Arbeitszeit in der Industrie nämlich durch eine außerordentliche Stabilität gekennzeichnet, während sie dann mit Beginn des Jahres 1957 in Fluß geriet. Diese Feststellung sei mit folgenden Zahlen belegt:

Arbeiteten Ende des 1. Quartals 1957 noch rund vier Fünftel der Arbeiter 48 und mehr Stunden in der Woche und nur ein Fünftel weniger als 48 Stunden, so hat seither eine vollständige Umkehrung dieser Verhältnisse Platz gegriffen. Ende des 2. Quartals 1959 entfielen nur noch 17,6 % der Arbeiter auf die Stufe 48 und mehr Stunden, während für 82,4 % die Arbeitsdauer weniger als 48 Stunden betrug. Stark verschoben haben sich naturgemäß vor al-

lem die Prozentanteile der beiden benachbarten Stufen von 46 bis weniger als 48 Stunden und von 48 Stunden. Die Besetzung der letzteren ging im Verlaufe der Untersuchungsperiode von 68,6 % auf 10,3 % zurück, während jene der erstgenannten Stufe von 10,8 % auf 63,6 % anstieg, wobei der Mittelwert dieser Stufe zur Zeit näher bei 46 als bei 48 Stunden liegen dürfte. Beachtenswert ist ferner, daß auch die Arbeitszeiten von weniger als 46 Stunden zunehmende Verbreitung gefunden haben, ist doch der Anteil dieser unteren Stufen von 9,5 % auf 18,8 % angestiegen, hat sich also rund verdoppelt. Und zwar hatten im 2. Quartal 1959 11,9 % der Arbeiter eine Arbeitszeit von 44 bis weniger als 46 Stunden, 4,9 % eine solche von 40 bis weniger als 44 Stunden und 2 % eine solche von weniger als 40 Stunden. Gleichzeitig ist der Anteil der Arbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitsdauer von mehr als 48 Stunden von 11,1 % zu Ende des 1. Quartals 1957 auf 7,3 % zu Ende des 2. Quartals 1959 zurückgegangen.

Eine sehr interessante und aufschlußreiche Orientierung gibt die nachstehende Tabelle über die Arbeitszeit in den einzelnen Industrien:

Prozentuale Verteilung der Arbeiter nach Arbeitszeitstufen und Industrien

Industriegruppen	Ende des 1. Quartals 1957				Ende des 2. Quartals 1959			
	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden							
	unter 46	46 bis unter 48	48	über 48	unter 46	46 bis unter 48	48	über 48
Nahrungsmittel, Genußmittel, Getränke . . .	12,0	17,2	58,3	12,5	22,8	54,5	12,9	9,9
Textilindustrie	20,0	8,5	57,7	13,8	17,4	43,0	31,0	8,1
Bekleidung, Wäsche	15,9	20,0	54,1	10,0	30,2	55,6	9,3	4,9
Ausrüstungsgegenstände	10,0	17,0	62,9	10,1	18,9	57,2	18,3	5,6
Holzindustrie	4,2	15,6	62,0	18,2	8,6	45,1	23,5	22,8
Papierindustrie	3,0	12,6	81,8	2,6	16,7	67,3	12,4	3,6
Graphische Industrie, Buchbinderei	10,6	79,4	6,8	3,2	93,4	4,2	1,0	1,4
Leder-, Kautschukindustrie	10,5	10,9	75,5	3,1	19,8	69,1	8,3	2,8
Chemische Industrie	56,1	6,4	32,2	5,3	64,0	20,7	11,4	3,9
Erden und Steine	7,5	9,4	67,8	15,3	4,6	63,4	20,9	11,1
Metall- und Maschinenindustrie	1,0	1,3	84,6	13,1	2,2	85,7	4,4	7,7
Uhrenindustrie, Bijouterie	7,3	3,9	84,7	4,1	26,7	71,7	1,0	0,6
Industrie zusammen	9,5	10,8	68,6	11,1	18,8	63,6	10,3	7,3

Am weitesten fortgeschritten ist die Verkürzung der Arbeitszeit im graphischen Gewerbe und in der chemischen Industrie, in denen 93,4 % bzw. 64,0 % der Arbeiter in der Zählwoche des 2. Quartals 1959 weniger als 46 Stunden gearbeitet haben, wobei allerdings beizufügen ist, daß in der chemischen Industrie die Besetzungsquoten dieser Arbeitszeit schon zu Beginn der Untersuchungsperiode außerordentlich hoch war. Demgegenüber sind in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Industrie der Erden und Steine und in der Holzindustrie wöchentliche Arbeitszeiten von weniger als 46 Stunden zur Zeit noch relativ selten.

Am stärksten besetzt ist in allen Industrien mit Ausnahme der graphischen und der chemischen Industrie die Arbeitszeit-

stufe 46 bis unter 48 Stunden, die 43,0 % (Textilindustrie) bis 85,7 % (Metall- und Maschinenindustrie) der Arbeiter auf sich vereinigt. Arbeitszeiten von 48 und mehr Stunden sind nur noch in drei Industrien von größerer Bedeutung, in der Holzindustrie, der Textilindustrie und der Industrie der Erden und Steine mit Anteilquoten von 46,3 %, 39,6 % und 32,0 %. In der Uhrenindustrie und im graphischen Gewerbe dagegen bilden solche Arbeitszeiten nur noch eine seltene Ausnahme, und in den übrigen Industrien bewegt sich die Vertretungsstärke dieser Arbeitszeitstufe zwischen 11,1 % (Leder und Kautschuk) und 23,9 % (Ausrüstungsgegenstände).

Auf Grund der Mittelwerte der einzelnen Arbeitszeitstufen und deren Besetzung wird jeweils auch die durchschnittliche

wöchentliche Arbeitszeit ermittelt. Die auf diese Weise errechneten Durchschnittswerte nahmen im Total der Industrien im Beobachtungszeitraum folgenden Verlauf:

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden			
Quartalsende	1957	1958	1959
1. Quartal	47,7	47,0	46,6
2. Quartal	47,4	46,9	46,6
3. Quartal	47,4	46,8	
4. Quartal	47,1	46,6	

Danach ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit vom 1. Quartal 1957 auf das 2. Quartal 1959 von 47,7 um etwas mehr als eine Stunde auf 46,6 Stunden oder um 2,3 % zurückgegangen. - a -

Einen selten guten Jahrgang verzeichneten unsere Rebauern im ganzen Lande. Nicht nur wurde eine über dem Mittel stehende Weinmenge erzielt, sondern vor allem auch eine Weinqualität, die zu den besten unseres Jahrhunderts zählt. Sie steht dem Jahre 1947 mit dem 'Wein des Jahrhunderts' nur wenig nach. Damals waren die Erntemengen zudem nur rund einen Drittel so groß wie bei normalen Erträgen.

Die Milchwirtschaft stand weiterhin in Sorgen um den Absatz. Die Milchproduktion stieg weiter an. Glücklicherweise brachte in den letzten Monaten die Folge der Dürre in Holland und Norddeutschland eine Belebung für unseren Käseexport zu ansteigenden Preisen. Das Problem ist aber nach wie vor in der Anpassung der Milchherzeugung an die Absatzmöglichkeiten zu suchen.

Andererseits gilt es, auch die zunehmenden Importe an milchwirtschaftlichen Konkurrenzprodukten besser abzuwehren. Der Milchpreis konnte gehalten werden. Hingegen hat der Bauer einen größeren Beitrag an die Aufwendungen der Milchverwertung zu leisten, was praktisch einem Abbau des Milchpreises gleichkommt. Reduziert wurden auch der Zuckerrübenpreis und der Weinpreis, weshalb die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft trotz dem ausnehmend guten Erntejahr nicht entsprechend besser geworden ist.

Die Kostenkrise bleibt bestehen und mit ihr eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem bäuerlichen und nichtbäuerlichen Einkommen in unserem Volke.

Beim Viehabsatz konnte sich der Bergbauer nicht beklagen. Im Herbst setzte er frühzeitig und zu guten Preisen ein. Der Bund hatte wieder ansehnliche Mittel bereitgestellt. Als sie zur Neige gingen, wurden die Exportüberschüsse sofort herabgesetzt, was zu einer Stockung des Exportes führte. Glücklicherweise konnte mit einem Nachtragskredit wieder Fluß ins Exportgeschäft gebracht werden, so daß im Jahre 1959 der Viehexport auf rund 11 000 Stück kommen dürfte, eine Zahl, die seit Jahren nie mehr erzielt worden ist. Unser Viehbestand ist leider nach wie vor sehr hoch. In den letzten 10 Jahren vermehrte er sich um rund 260 000 Stück, wovon 110 000 Stück auf die Kühe entfallen. Die längst geforderte Reduktion wurde im diesjährigen Bauernjahr nicht erreicht. Beim Schlachtvieh erleben wir einen Import wie seit Jahren nicht mehr, weil das inländische Angebot während Monaten viel zu klein war und erst zu Beginn der Winterfütterung stoßartig einsetzte. Eine bessere Verteilung auf das ganze Jahr tut not, ebenso eine verstärkte Pflege der Qualitätsviehmast. Damit könnte die Milchproduktion etwas entlastet werden.

Die Stellung des Bauernstandes innerhalb unserer Volkswirtschaft wird immer schwieriger, namentlich auch im Hinblick auf die europäischen Integrationsbestrebungen, die auch für unser Land zunehmende Bedeutung erlangen. Das Jahr 1959 hat diese internationalen Bestrebungen weiterentwickelt. Sie erfordern eine verstärkte landwirtschaftliche Zusammenarbeit auf nationalem und internationalem Boden und stellen an das Wissen und Können der Bauernfamilien zusehends höhere Anforderungen, aber auch an ihre geistigen und kulturellen Kräfte, die schließlich den inneren Gehalt des Bauernlebens bestimmen.

Das Volkseinkommen in der Schweiz im Jahre 1958

Das Eidgenössische Statistische Amt veröffentlicht in der November-Nummer 'Die Volkswirtschaft' die Detailzahlen über das Volkseinkommen in der Schweiz im Jahre 1958. Nach dieser Zusammenstellung nahm das Netto-Sozialprodukt oder der Ertrag unserer Volkswirtschaft um 1,2 Milliarden oder um 4 % auf 30,1 Milliarden zu. Im Jahre 1957 hat der Zuwachs 6 % und im Jahre 1956 sogar 7 % betragen. Die Expansion der schweizerischen Volkswirtschaft hat sich also deutlich verlangsamt. Dies wurde in der Berichtszeit insbesondere durch eine gewisse Rückbildung der Auslandnachfrage und der überwiegend kapitalmarktbedingten Abschwächung der Bautätigkeit verursacht.

Der nationale Wirtschaftsertrag pro Einwohner wird oft als Maßstab für den Wohlstand eines Landes verwendet. Das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung hat in unserem Lande seit 1938 eine Steigerung von rund 175 % erfahren. Auch bei Berücksichtigung der seitherigen Preissteigerung ergibt sich eine beachtliche Zunahme des Realeinkommens. Die starke Ausdehnung der Exporte hat zu dieser Erhöhung des Volkseinkommens wesentlich beigetragen.

Im Jahre 1958 betrug das Lohn- und Gehaltseinkommen 15 500 Millionen Franken, nämlich 530 Millionen oder dreieinhalb Prozent mehr als im Vorjahr. Die seit langem anhaltende Anspannung auf dem Arbeitsmarkt hat im Jahre 1958 etwas nachgelassen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Ganzarbeitslose und weniger offene Stellen gezählt, und die Zahl der Fabrikarbeiter verzeichnet seit 1950 erstmals einen Rückgang (- 3,6 %). Der Beschäftigungsgrad hielt sich dennoch auf hohem Niveau, und Ende August 1958 waren in der Schweiz noch immer 363 000 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Trotz des leichten Beschäftigungsrückganges und der Verkürzung der Arbeitszeit vermochten die erhöhten Lohn- und Gehaltsätze insgesamt eine Zunahme zu bewirken.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber erfuhr im Jahre 1958 eine Zunahme von 70 Millionen und beliefen sich damit auf 1590 Millionen Franken. Dieser Zuwachs von viereinhalb Prozent beruht auf der Erhöhung der Lohn- und Gehaltssumme sowie auf einer weiteren Verbesserung der Fürsorgeeinrichtungen.

Das Geschäftseinkommen der selbständig Erwerbenden erhöhte sich von 5100 Millionen im Jahre 1957 um 270 Millionen (5 %) auf 5370 Millionen Franken. Diese Zunahme ist vorwiegend auf die Landwirtschaft zurückzuführen, die durch ausnehmend gute Witterungsbedingungen begünstigt wurde. Bei den selbständig Erwerbenden der übrigen Branchen war die Steigerung wesentlich schwächer. Dies gilt vor allem für Industrie und Handwerk, welche den Rückgang der Bautätigkeit zu spüren bekamen.

Das Unternehmenseinkommen beläuft sich im Jahre 1958 auf 3630 Millionen gegenüber 3530 Millionen Franken im Vorjahr, und verzeichnet somit eine Erhöhung um 100 Millionen Franken oder um etwa 3 %. Die Ausschüttungen und die nicht ausgeschütteten Gewinne hielten sich im großen und ganzen auf dem Vorjahres-

stand. Immerhin verlief die Entwicklung in den verschiedenen Branchen uneinheitlich. So konnten die chemische Industrie, die Banken und Versicherungen Ertragszunahmen ausweisen. In andern Zweigen ergeben sich Rückgänge, so bei der Textilindustrie und vor allem bei der Uhrenindustrie, deren Ausfuhren im Berichtsjahr deutlich zurückfielen. Die von den juristischen Personen entrichteten Steuern übersteigen die Vorjahreszahlen um 140 Millionen Franken, was namentlich auf die in zweijährigen Intervallen erfolgten Mehreingänge bei der eidgenössischen Wehrsteuer zurückzuführen ist.

Das Zinseinkommen, das die Erträge aus Sparkapital und Liegenschaftsbesitz umfaßt, stieg von 2140 Millionen im Jahre 1957 auf 2370 Millionen Franken im Berichtsjahr, was einer Zunahme von gegen 11 % entspricht, im Vergleich zu 8 % im Vorjahr. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den ansteigenden Bestand an Obligationen, Spareinlagen und Depositen sowie auf das im Jahre 1958 erhöhte Zinsniveau zurückzuführen. Das Liegenschaftseinkommen nahm infolge der im Jahre 1958 bewilligten Mietzinsenerhöhung ebenfalls zu.

Der Posten 'Saldo der Auslanderträge' zeigt einen Rückgang von 140 Millionen auf 130 Millionen Franken. Dies ist in erster Linie durch den Wegfall von außerordentlichen Kapitalerträgen aus dem Ausland sowie durch erhöhte Einnahmen aus Anlagen in der Schweiz bedingt. Dabei ist zu erwähnen, daß im Saldo der Auslanderträge nur jene Kapitalerträge berücksichtigt sind, die den in der Schweiz niedergelassenen natürlichen Personen zufließen; die von den Unternehmungen erzielten Erträge des im Ausland investierten Kapitals sind in den Unternehmungsgewinnen enthalten.

Das persönliche Einkommen erreichte im Berichtsjahr den Betrag von 24 400 Millionen Franken gegenüber 23 320 Millionen im Vorjahr. Diese Zahlen stellen den Anteil der natürlichen Personen am Sozialprodukt dar und umfassen neben den im Netto-Volkseinkommen enthaltenen Posten auch Pensionen und Wohlfahrtsunterstützungen aller Art. Werden die direkten Steuern abgezogen, so erhält man das verfügbare persönliche Einkommen, welches 1957 21 320 Millionen und 1958 22 080 Millionen Franken betrug. Diese Summe steht den natürlichen Personen für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung. *

Der Baukostenindex

Jedes Halbjahr, je auf den 1. Februar und den 1. August, werden auf Grund von detaillierten Offerten, die dem Statistischen Amte der Stadt Zürich jeweilen von rund 170 Baufirmen eingereicht werden, die durchschnittlichen Baukosten berechnet und darauf wird der sogenannte Baukostenindex erstellt. Die Zahlen werden mit den effektiven Baukosten einiger typischer Mehrfamilienwohnhäuser in der Stadt Zürich in Beziehung gebracht. Darauf ergeben sich folgende Indexzahlen im Vergleich zu den Baukosten im Jahre 1939, wenn diese gleich 100 gesetzt werden:

Baugruppen	im Jahre 1958	
	1. Februar	1. August
Rohbau	212,7	215,9
Innenausbau	212,5	216,1
Übrige Kosten	210,8	213,5
Gesamtkosten	212,4	215,7
m ³ -Preis in Franken	104,08	105,72

Baugruppen	im Jahre 1959	
	1. Februar	1. August
Rohbau	213,9	220,0
Innenausbau	216,3	217,3
Übrige Kosten	213,1	215,2
Gesamtkosten	215,1	218,1
m ³ -Preis in Franken	105,36	106,94

In allen Baugruppen sind also im Jahre 1959 wieder Erhöhungen zu verzeichnen. Im Innenausbau haben die meisten Arbeitsgattungen Erhöhungen aufzuweisen, am stärksten sind die Kosten für die Glaserarbeiten und für die Malerarbeiten gestiegen. Verbilligungen verzeichnen dagegen die Schlosserarbeiten, die Ölfeuerungsanlagen, die sanitärischen Installationen, die Parkettarbeiten und die elektrischen Installationen. Unter den übrigen Kosten sind die Bauzinsen gesunken, nämlich von 4 % auf 3¼ %.

Komplizierte Verwandtschaft

Der neue Patient war so ungewöhnlich füglich und geradezu vernünftig, daß der Leiter der Irrenanstalt zu ihm sagte: «Wissen Sie, wo Sie hier sind?» – «Ja, leider, leider», erwiderte jener traurig, «ich bin in der Irrenanstalt.» – «Aber wie sind Sie denn hierher gekommen?» fragte der Arzt. – «Das beruht auf tragischen Verwicklungen», erwiderte der Gefragte. «Sehen Sie, ich heiratete eine Witwe mit erwachsener Tochter. Darauf heiratete mein Vater die Tochter meiner Frau. Dadurch wurde also meine Frau die Schwiegermutter ihres Schwiegervaters. Meine Stieftochter wurde meine Stiefmutter und mein Vater mein Schwiegersohn. Meine Stiefmutter bekam einen Sohn, der also mein Stiefbruder war; aber er war auch der Enkel meiner Frau, also war ich der Großvater meines Stiefbruders. Als nun meine Frau auch einen Jungen bekam, war der auch der Schwager meines Vaters, also der Bruder seiner Frau. Meine Stieftochter wurde meine Stiefmutter und mein Vater mein Schwiegersohn, der Sohn ihres Stiefsohnes. Da ich der Stiefvater meines Vaters bin, ist mein Sohn der Stiefbruder meines Vaters, zugleich aber auch der Sohn meiner Großmutter, da ja meine Frau die Schwiegertochter ihrer Tochter ist. Ich bin der Stiefvater meiner Stiefmutter, mein Vater und seine Frau sind meine Stiefkinder, mein Vater und mein Sohn sind Brüder, meine Frau ist meine Großmutter, weil sie die Mutter meiner Stiefmutter ist, ich bin der Neffe meines Vaters und gleichzeitig mein eigener Großvater... und das», schloß der Kranke, «hat mich den Verstand gekostet.» – «Ich verstehe», nickte der Arzt tiefsinnig – und begab sich in die Behandlung seines Assistenzarztes...

Das Banksparen im Jahre 1958

Wie die statistische Verarbeitung der Schweizerischen Nationalbank über das schweizerische Bankwesen im Jahre 1958 zeigt, sind die fremden Gelder in der Bilanz der Banken mit 42,051 Mia Fr. aufge-

führt gegenüber 38,052 Mia Fr. Ende 1957. Die fremden Gelder haben also im Jahre 1958 eine starke Zunahme von 4 Mia Fr. zu verzeichnen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

Bilanzpositionen	Fremde Gelder in Millionen Fr.		
	1956	1957	1958
Bankenkreditoren auf Sicht	1 714	1 606	1 695
Andere Bankenkreditoren	647	708	683
Verpflichtungen aus Reportgeschäften	29	18	27
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	7 872	8 252	9 790
Kreditoren auf Zeit	3 256	3 906	4 081
Spareinlagen	11 580	11 923	12 729
Depositen- und Einlagehefte	1 665	1 867	2 194
Kassenobligationen	6 152	6 488	7 404
Obligationenanleihen	637	1 034	1 096
Pfandbriefdarlehen	1 863	2 250	2 352
Zusammen	35 415	38 052	42 051

Bei allen Bankengruppen nahmen die fremden Gelder stärker zu als im Jahre 1957. Bemerkenswert war vor allem der steile Anstieg bei den Großbanken, der mit 1669 Mio Fr. nahezu doppelt so hoch ausfiel wie im Jahre 1957.

Diese fremden Gelder der Banken werden gegliedert in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen und eigentliche Publikumsfelder. Diese letzteren partizipieren an der Zunahme der fremden Gelder im Jahre 1958 mit 3,366 Mia Fr. Der Zustrom von Publikumsfeldern war somit im Berichtsjahre besonders groß, nämlich rund 80 % größer als im vorangegangenen Jahre, während umgekehrt die Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen (Obligationenanleihen, Pfandbriefdarlehen, Geldbeschaffungen beim AHV-Fonds) sich nur auf ¼ des Vorjahresbetriffnisses belief. Die starke Zunahme der fremden Gelder bei den schweizerischen Banken war also im Jahre 1958 vorwiegend auf den kräftigen Anstieg der Publikumsfelder zurückzuführen. Von ihrer Zunahme um 3,366 Mia Fr. entfielen 46 % auf die Konto-Korrentguthaben, 24 % auf die Spareinlagen und 17 % auf die Kassenobligationen.

Wenden wir uns im besonderen der Entwicklung der Spareinlagen zu. In Frankenbeträgen stiegen diese um 808 Mio Fr. an. Infolge der noch stärkeren Zunahme der Konto-Korrentguthaben und der Kassenobligationen bildete sich der relative Anteil der Spareinlagen an den fremden Geldern von 31 % auf 30 % zurück. Trotzdem bilden aber die Spareinlagen nach wie vor den größten Posten unter den Betriebsmitteln der Banken. Ihre Verteilung auf die Bankengruppen zeigt folgendes Bild:

Gruppe	Spareinlagen				Bestand
	Zunahme in Millionen Fr.				
	1955	1956	1957	1958	1958
Kantonalbanken	464	194	177	435	6171
Großbanken	28	27	24	53	544
Lokalbanken					
a) Bodenkreditbanken	82	67	27	108	1772
b) Andere Lokalbanken	65	40	18	65	913
Sparkassen	74	70	48	89	2253
Darlehenskassen und Zentralkasse	76	60	47	57	1073
Übrige Banken	4	3	1	1	23
Zusammen	645	461	342	808	12749

Gruppe	Spareinlagen	
	in Mio Franken	Prozent Verteilg.
Kantonalbanken	6 171	48,4
Großbanken	544	4,3
Lokalbanken		
a) Bodenkreditbanken	1 772	13,9
b) Andere Lokalbanken	913	7,2
Sparkassen	2 253	17,7
Darlehenskassen und Zentralkasse	1 073	8,3
Übrige Banken	23	0,2
Zusammen	12 749	100

Mit dem Zuwachs der Spareinlagen um 808 Mio Fr. hat sich deren Ausdehnung, welche in den letzten Jahren eine Verlangsamung erfahren hatte, wieder deutlich beschleunigt. Die Erklärung hierfür liegt in der zunehmenden Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes und in der Zinsentwicklung. Im Jahre 1958 wurden die Spareinlagen fast durchwegs ½ % höher verzinst als 1957, wogegen sich die Zinssätze für Kassenobligationen vom Frühjahr 1958 an rückläufig entwickelten. Da manche Kreditinstitute gleichzeitig in der Hereinnahme von Kassenobligationengeldern Zurückhaltung übten, die Emissionstätigkeit am Effektenmarkt sich in einem eher engen Rahmen hielt und der Bund Anleihen zurückzahlte, fanden Ersparnisse in vermehrtem Maße, zum Teil als Wartegelder, auf Sparheften Anlage. Es dürfte sich somit beim Spareinlagenzuwachs zum Teil um eine Änderung der Sparform und nicht um eine eigentliche Zunahme der Spartätigkeit gehandelt haben. Die Zunahme der Sparkassagelder betrug in den letzten Jahren bei den einzelnen Bankengruppen:

Die Zunahme der Spareinlagen setzt sich aus den Nettoeinlagen, d. h. dem Überschuss der Neueinlagen über die Abhebungen, und den Zinsgutschriften zusammen. Von Kriegs- und Krisenjahren abgesehen, werden stets höhere Beträge auf Sparheften neu angelegt als von diesen abgehoben. Dies traf im Berichtsjahr in ganz besonderem Maße zu, erreichten doch die Nettoeinlagen wieder nahezu den Höchststand des Jahres 1954. Die Nettoeinlagen trugen 56 % und die Zinsgutschriften 44 % zur Erhöhung des Sparkassabestandes bei. Der Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen von 20 % bzw. 80 % bringt die in der Entwicklung der Spareinlagen eingetretene Wendung deutlich zum Ausdruck. Über die neuen Einlagen und Abhebungen in den letzten Jahren orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Neue Anlagen	Abhebungen in Millionen Fr.	Nettoeinlagen
1954	2 525,4	2 069,7	455,7
1955	2 719,6	2 327,8	391,8
1956	2 775,4	2 581,8	193,6
1957	2 965,6	2 891,7	73,9
1958	3 270,6	2 817,0	453,6

Der Durchschnittsbetrag der Einzahlungen im Jahre 1958 betrug Fr. 490.—, der Durchschnittsbetrag der Auszahlungen dagegen Fr. 818.—.

Im Jahre 1958 wurden insgesamt 425 221 Sparhefte neu ausgegeben und 285 802 Sparhefte saldiert. Die Zahl der ausstehenden Hefte erhöhte sich damit um 139 419 auf 6 065 550. Von diesen Sparheften entfielen 5 308 251 auf die sogenannten kleinen Hefte mit einem Guthabensaldo bis zu Fr. 5000.— und 757 299 Hefte mit höheren Guthaben. Vom Gesamtbetrag der Sparkassaguthaben bei den schweizerischen Banken von 12 749 Mio Fr. waren 5,152 Mia Fr. auf kleinen Sparheften und 7,597 Mia Fr. auf großen Sparheften angelegt.

Die Spareinlagen erfuhren im Jahre 1958 folgende Verzinsung:

Zinsfuß	Verzinsung der Spareinlagen	
	in Millionen Fr.	Prozentuale Verteilung
Unter 2 %	44	0,3
2 %	20	0,2
2¼ %	140	1,1
2½ %	489	3,8
2¾ %	2 597	20,4
3 %	8 730	68,5
3¼ % und darüber	729	5,7
Zusammen	12 749	100

Die Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes wirkte sich im Berichtsjahre im Gegensatz zur Verzinsung der Kassenobligationen nicht in einer Verschlechterung der Zinskonditionen für den Spareinleger aus. Die Marktverknappung des Jahres 1957 führte vielmehr bei vielen Banken und Sparkassen erst auf Anfang 1958 zu einer Heraufsetzung des Sparkassenzinsfußes, welcher dann während der ganzen Dauer des Berichtsjahres unverändert belassen wurde, weil die Banken die dem Sparer gewährten Zinsverbesserungen nicht ohne Not wieder rückgängig machen wollten. Demzufolge verlagerte sich das Schwergewicht der Zinserträge nach oben. Die durchschnittliche Verzinsung für Spareinlagen

stellte sich am Ende des Jahres 1958 auf 2,93 % gegenüber 2,58 % vor Jahresfrist, sie betrug bei den Sparkassen 3,06 %, bei den Lokalbanken 2,99 %, bei den Darlehenskassen 2,98 %, bei den Kantonalbanken 2,86 Prozent und bei den Großbanken 2,83 %. Aus der Gruppe der Großbanken geben nur zwei Institute Sparhefte aus.

Erwähnen wir noch kurz die vorab von den Großbanken ausgegebenen Depositen- und Einlagehefte, so ist zu sagen, daß auf diesen Ende des Jahres 1958 in 630 000 Heften total 2,197 Mia Fr. angelegt waren oder 327 Mio mehr als im Vorjahre. Von diesem Betrag entfallen 1,345 Mia Fr. auf die Depositen- und Einlagehefte bei den Großbanken, die am oben erwähnten Zuwachs ebenfalls weitaus am stärksten, d. h. mit 248 Mio Fr. oder ¾ beteiligt sind.

Der Zinsanstieg im Jahre 1958 hat sich auch bei den Depositengeldern ausgewirkt, wenn auch weniger ausgeprägt als bei den Spargeldern. Mehr als die Hälfte der Depositenheft-Guthaben wurden noch wie im Vorjahre zu 2½ % verzinst.

Der Bestand an Kassenobligationen hat im Berichtsjahre um 915 Mio Fr. auf 7 416 Mio Fr. zugenommen, so daß sich die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahre fast verdreifacht hat. Die Verteilung der Kassenobligationengelder auf die einzelnen Bankengruppen zeigt folgendes Bild:

Gruppe	Kassenobligationen	
	Bestand in Millionen Fr.	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	3 270	44,1
Großbanken	1 318	17,8
Lokalbanken:		
a) Bodenkreditbanken	1 579	21,3
b) Andere Lokalbanken	515	7,0
Sparkassen	365	4,9
Darlehenskassen und Zentralkasse	330	4,4
Übrige Banken	39	0,5
Zusammen	7 416	100

Als Folge der im Jahre 1957 vorgenommenen Verbesserungen der Ausgabebedingungen für den Geldgeber flossen den Banken in den ersten Monaten des Berichtsjahres Kassenobligationengelder in einem breiten Strome zu, was zu einer reichlichen Versorgung der Kreditinstitute mit solchen Mitteln führte. Bereits im Laufe des Jahres sahen sich die Banken aber veranlaßt, den Zufluß der Kassenobligationen durch eine Verlängerung der Laufzeiten sowie eine Herabsetzung des Zinsfußes abzubremsen. Bei der Nationalbank, welcher beabsichtigte Zinsfußerhöhungen von Kassenobligationen gemäß Art. 10 des Bankengesetzes mitgeteilt werden müssen, gingen im Jahre 1958 lediglich noch zwei Meldungen ein gegenüber 380 im Vorjahre. Bei den Kantonalbanken lagen die Zinssätze um ½ %, bei den Großbanken um ¾ % und bei den Lokalbanken sogar bis 1 % tiefer als vor Jahresfrist.

Wir können unsere Ausführungen schließen mit der Feststellung, daß das bankmäßige Sparen in der Form von Publikumsdepositen (Sparhefteeinlagen, Depositenheft-Guthaben und Kassenobligationen) einen bedeutenden Teil des volkswirtschaftlichen Sparprozesses ausmacht. Und gerade im Jahre 1958 hat das Publikumssparen bei den Banken ein früher nicht gekanntes Ausmaß, nämlich 1707 Mio Fr. erreicht. Im

ganzen erreichten die gesamten volkswirtschaftlichen Ersparnisse im Jahre 1958 einen erfreulich großen Umfang, wovon ein größerer Teil als in früheren Jahren den Banken zugeleitet wurde. -a-

Der Film im Dienste des Dorfes

H. Der Film ist zu einer Macht geworden und aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenken. Er wird heute in den Dienst der verschiedensten Zwecke gestellt. Der Film kann der Kulturförderung sehr nützlich sein oder sich verderblich auswirken, je nachdem mit ihm dieses oder jenes Ziel verfolgt wird. Vom gehaltvollen Kulturfilm über den Unterhaltungsfilm bis zum schauerlichsten Kriminalstreifen ergeben sich die mannigfachsten Variationen. Immer mehr dient er auch als Dokumentar- und Propagandafilm zur Aufklärung über die vielseitigsten Fragen und Gebiete. Selbst die Kirche bediente sich seiner für bestimmte Zwecke. Kurzum, er ist heute nicht mehr wegzudenken. Auch die Land- und Dorfbewohner empfinden das Bedürfnis, ab und zu einen guten Film zu sehen. Wir müssen damit rechnen, daß er immer mehr auch die Landgemeinden und Dörfer erobert. Die Bevölkerung ist anspruchsvoller geworden. Die Dorfbewohner begnügen sich nicht mehr mit dem Althergebrachten. Sie wollen auch Filme sehen. Namentlich die junge Dorfgeneration ist zum Film anders eingestellt als die ältere. Das Problem ‚Film und Dorf‘ ist daher aktuell geworden. In manchen ausländischen Staaten hat das Wort ‚Dorfkino‘ Realität angenommen.

Aufgabe der führenden Kreise unserer Landgemeinden muß es daher sein, sinnvolle Lösungen zu finden, um dem guten Film im Dorf vermehrt Eingang zu verschaffen. Diese Bestrebungen bedürfen einer klaren Zielsetzung und Realisierung. Man darf sie nicht länger dem bloßen Zufall überlassen. Namentlich gilt es von Anfang an, auf die Auswahl der im Dorf zur Vorführung kommenden Filme einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Das Dorf darf niemals zum Schauplatz schlechter Filme werden. Sie müssen vielmehr Qualität besitzen und den Bewohnern des Dorfes etwas Gutes und Förderliches bieten. Wir sollten auch dazu kommen, mehr Filme zu schaffen, welche speziell auf das Dorfleben und die Probleme der Menschen im Dorf zugeschnitten sind. Im Kampf der Landschaft um ihre Selbstbehauptung gegenüber den Städten kann uns im erwähnten Sinne auch der gute Film nützliche Dienste leisten.

In größeren Landgemeinden sind da und dort spezielle Kulturfilmgesellschaften gegründet worden, welche sich zum Ziele setzen, von Zeit zu Zeit wertvolle Filme zur Vorführung zu bringen. Solche Kulturfilmgesellschaften verdienen unsere volle Beachtung und Förderung. Sie sollten eine noch größere Verbreitung finden. Behörden, Schule, Kirche, Vereine und landw. Organisationen müssen hier zusammenspannen, um dem guten Film im Dorf vermehrt Eingang zu verschaffen. Wir kennen heute in den Dörfern Betreuer der

Dorfbibliothek, des Dorftheaters, der Tracht, des Volkstanzes, des Volksliedes sowie der Volksmusik. Warum sollten wir nicht auch Betreuer ins Leben rufen, welche dem guten Film im Dorf den Weg ebnen und ihn zu einem dörflichen Kulturgut gestalten? Wir glauben, daß die Zeit dafür gekommen ist. Die Kommission für Bauernkultur des Schweizerischen landw. Vereins hat seit ihrem Bestehen initiativ auf die Kulturförderung unserer Dörfer eingewirkt. Wäre es für sie nicht auch eine dankbare Aufgabe, sich dem Problemkreis ‚Film und Dorf‘ anzunehmen? Gewiß, sie hat die finanziellen Mittel nicht, um eigene Filme zu schaffen, aber sie kann die Initiative ergreifen, alle interessierten Kreise zu erfassen, um diese Fragen einmal gründlich zu besprechen. Wir müssen auf diese Weise gangbare Wege suchen und finden, wie der ganze Fragenkomplex unter unseren schweizerischen Verhältnissen am zweckmäßigsten gefördert und gelöst werden kann. Es fehlt auf diesem Gebiete bis anhin jede klare und einheitliche Richtlinie. Es fehlt ferner eine Instanz, welche die Probleme Film und Dorf systematisch bearbeitet, und es mangelt in den Dörfern meistens die Filmapparate, die zu regelmäßigen Filmvorführungen notwendig wären. Interessierte Kreise in den Dörfern kennen sich vielfach zu wenig aus, wo gute Filme erhältlich sind und welche besonders geeignet wären. Es gibt eine große Zahl ungelöster Fragen und Probleme, die bearbeitet werden sollten. Die Initiative dazu ist fällig. Die Kommission für Bauernkultur des Schweizerischen landw. Vereines sollte sie im Interesse der dörflichen Kulturförderung und der Bereicherung des Dorflebens ergreifen.

Das Erbrecht bei der Adoption

In letzter Zeit sind uns verschiedentlich Fragen über die erbrechtlichen Folgen bei der Adoption gestellt worden. Wir nehmen daher gerne Anlaß, darüber einige wegleitende Ausführungen zu machen, zumal die Adoption, d. h. die Annahme eines ‚fremden‘ Kindes erfreulicherweise immer wieder etwa vorkommt. Zunächst geben wir ein paar Hinweise über die Kindesannahme. Diese muß durch öffentliche Urkunde erfolgen, also unter Mitwirkung des Urkundsbeamten und der zuständigen kantonalen Behörde am Wohnsitz des Annehmenden. Ein Kind annehmen darf nur, wer wenigstens 40 Jahre alt ist und keine eheliche Nachkommen hat; der Annehmende muß zudem wenigstens 18 Jahre älter sein als das anzunehmende Kind. Die anzunehmende Person muß zu seiner Annahme die Zustimmung geben. Ist diese Person unmündig oder entmündigt, so ist zur Annahme die Zustimmung der leiblichen Eltern oder der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde notwendig. Eine verheiratete Person kann ohne die Zustimmung ihres Ehegatten weder ein Kind annehmen noch als Kind angenommen werden.

Welche erbrechtliche Wirkung hat nun die Kindesannahme, Adoption genannt? Art.

268 ZGB sagt: Das angenommene Kind wird gegenüber dem Annehmenden erbberechtigt. Das ist der Grundsatz. Wie wirkt sich aber dieses Erbrecht aus, d. h. in welchem Rang ist das angenommene Kind erbberechtigt? Über diese Frage enthält Art. 465 ZGB folgende Bestimmung:

«Das angenommene Kind und seine Nachkommen haben zum Annehmenden das gleiche Erbrecht wie die ehelichen Nachkommen.»

Diese Vorschrift hat zur Konsequenz, daß mit der Annahme eines Kindes alle andern Verwandten, z. B. Geschwister usw., ja sogar Eltern des Annehmenden ihr Erbrecht gegenüber diesem verlieren. Das angenommene Kind ist einzig erbberechtigt, d. h. bei verheirateten Personen natürlich noch in Konkurrenz mit dem Ehegatten des Annehmenden. Das angenommene Kind hat also genau das gleiche Erbrecht wie ein eigenes Kind, mit Ausnahme des Pflichtteilsschutzes, wie wir noch sehen werden.

Zu diesem Erbrecht sind noch einige Präzisierungen anzubringen:

1. Trotzdem das Kind das Erbrecht eines ehelichen Kindes gegenüber dem Annehmenden erwirbt, behält es das Erbrecht gegenüber seinen eigenen Blutsverwandten, also seinen Eltern, Geschwistern usw. bei. In der Regel wird dieses Erbrecht von sehr untergeordneter Bedeutung sein, weil für gewöhnlich Kinder aus armen Verhältnissen oder ohne Eltern angenommen werden.

2. Der Annehmende und seine Blutsverwandten, z. B. seine Eltern und Geschwister, haben kein Erbrecht gegenüber dem angenommenen Kind. Das ist wohl zu beachten und insbesondere bei der Regelung des Erbrechtes im Annahmevertrag nicht außer acht zu lassen. Diese Bestimmung kann Konsequenzen haben, die als sehr ungerecht empfunden werden. Denken wir nur an den Fall, daß der Annehmende schon zu seiner Lebzeit dem angenommenen Kind Vermögensteile zukommen läßt; dann stirbt das angenommene Kind vor dem Annehmenden, er kann das von ihm selbst Geschenkte nicht mehr zurückverlangen, weil er ja kein Erbrecht besitzt gegenüber dem angenommenen Kind; es sei denn, der Annehmende habe sich den Rückfall der geschenkten Sache an sich selbst vorbehalten für den Fall, daß das angenommene Kind vor ihm sterben sollte (Art. 247 Abs. 1 OR), oder in der Adoptionsurkunde den Rückfall des erbrechtlichen Erwerbs bei kinderlosem Versterben des Angenommenen gesichert.

3. Schließlich ist zu erwähnen, daß vor der Adoption oder in der Adoptionsurkunde – später ist das nicht mehr möglich – das Erbrecht des anzunehmenden Kindes in beliebiger Weise abgeändert werden kann, d. h. es können nach Art. 268 Abs. 3 ZGB betreffend das Erbrecht des anzunehmenden Kindes ‚beliebige Abweichungen von den Bestimmungen über die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes vereinbart werden«.

Es scheint uns sehr wichtig zu sein, daß in bezug auf das Erbrecht zwischen dem Adoptierenden und dem Adoptierten eine sinnvolle Regelung getroffen wird. Das beleuchten folgende beiden Fälle.

In einem Falle ist weder vor der Adoption noch in der Adoptionsurkunde eine Regelung betreffend das Erbrecht des adoptierten Kindes getroffen worden. Der Adoptivvater hat dem Kind schon zu Lebzeiten

mehrere tausend Franken auf Sparheft und Obligationen ohne irgendwelche Klausel bedingungslos angelegt. Nun stirbt das adoptierte Kind an einem Unfall. Wer erbt dieses Vermögen des adoptierten Kindes? Eine Regelung bei der Adoption ist nicht getroffen worden, folglich kommt das Gesetz zur Anwendung. Dieses kennt, wie wir erwähnt haben, kein Erbrecht des Adoptivvaters gegenüber dem Adoptivkind. Er kann also die mehreren tausend Franken, die er dem adoptierten Kinde gegeben hat, nicht mehr zurücknehmen. Diese gehören zur Erbmasse des Kindes und daher seinen Erben, also den früheren Blutsverwandten, den eigentlichen Eltern und Geschwistern des adoptierten Kindes, obwohl sich diese um das Kind wahrscheinlich nicht mehr angenommen haben. Ohne Zweifel hat das Gesetz hier eine Härte, die allerdings durch eine Bestimmung, eine Willenskundgebung des Annehmenden vor oder bei der Adoption ausgefüllt werden kann; denn der Annehmende hat ja, wie erwähnt, die Möglichkeit, das Erbrecht des anzunehmenden Kindes in beliebiger Weise abzuändern. Wichtig ist, daß das richtig gemacht wird.

In einem andern Falle ist eine solche Bestimmung über das Erbrecht in die Adoptionsurkunde aufgenommen worden, und zwar mit folgendem Wortlaut: «Das gesetzliche Erbrecht der Adoptierten ist wegbedungen. Diese Verfügung gilt auch in bezug auf die Nachkommen der angenommenen Kinder. Der Adoptivvater behält sich testamentarische Verfügung bezüglich des Erbrechtes der angenommenen Kinder vor.» Durch eine solche Klausel in der Adoptionsurkunde wird das gesetzliche Erbrecht der adoptierten Kinder gänzlich ‚wegbedungen‘. Es ist dadurch nicht nur irgendwie eingeschränkt, sondern vollständig aufgehoben worden. Selbstverständlich bleibt es dem Adoptivvater noch immer freigestellt, trotz dieser Klausel testamentarische Verfügungen zugunsten der angenommenen Kinder zu machen. Gesetzliche Erben werden dann aber wieder seine eigenen Blutsverwandten, und bei allfälligen testamentarischen Verfügungen zugunsten der Adoptivkinder hat er auf das Pflichtteilsrecht seiner Blutsverwandten, Eltern oder Geschwister, zu achten. Der Adoptivvater wird daher durch eine solche Klausel in seiner Verfügungsfreiheit auch wieder gebunden, eben im Rahmen des Pflichtteilsanspruchs seiner Blutsverwandten.

Zweckmäßiger wäre daher die Klausel betreffend das Erbrecht im Adoptionsvertrage etwa so zu fassen: «Hinsichtlich seines Vermögens behält sich der Adoptierende auch für den Todesfall Verfügungsfreiheit vor.» Mit einer solchen Klausel wird das gesetzliche Erbrecht der Adoptivkinder nicht wegbedungen, sondern nur ihr Pflichtteilsanspruch, was nach Art. 268 ZGB auch möglich ist, da darnach ja das gesetzliche Erbrecht der Adoptivkinder ganz oder auch nur teilweise abgeändert werden kann. In diesem Falle aber bleibt der Adoptivvater hinsichtlich des Erbrechtes seiner Adoptivkinder völlig frei. Er kann über sein ganzes Vermögen noch immer frei verfügen, weder seine Adoptivkinder haben einen Pflichtteilsanspruch, noch ist ihr Erbrecht ausgeschlossen. Wenn der Adoptivvater kein Testament macht, werden einfach die Adoptivkinder seine Erben. Aber auch die Blutsverwandten haben keinen Pflichtteilsanspruch. In diesem Sin-

ne hat auch das Bundesgericht in dem einzigen Entscheid, der bisher über diese Frage gefällt worden ist, ausgeführt: «Wenn sich die Adoptiveltern in der Vereinbarung dem Adoptivkinde gegenüber die volle Verfügungsfreiheit von Todes wegen vorbehalten, so liegt in dieser Bestimmung nichts anderes als eine Wegbedingung des Pflichtteilsrechts des Adoptivkindes.»

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen einiges zur Klärung der Fragen und zur Anwendung in der Praxis beigetragen zu haben. —a—

Schadenersatzpflicht des Tierhalters

Gemäß Art. 56 des Obligationenrechtes (OR) haftet für den von einem Tier angerichteten Schaden, wer dasselbe hält, wenn er nicht nachweist, daß er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung angewendet habe oder daß der Schaden auch bei dieser Sorgfalt eingetreten wäre. Gestützt auf diese Gesetzesbestimmungen hatte die 1. Zivilabteilung des Bundesgerichtes am 14. Juli 1959 einen besonders gelagerten Fall einer Tierhalterpflicht zu beurteilen. Es handelte sich um folgenden Tatbestand: X fuhr am 2. September 1957 am Steuer seines Personenautos von Bern her durch die 6 m breite Steinbachstraße in Belp. Als er sich einer rechts der Straße und innerorts liegenden Schreinerei näherte, lief von der gleichen Seite her der 1½jährige Hund des Landwirtes Y in rechtem Winkel gegen die Straße und auf diese hinaus. X konnte den Hund wegen des Gartens der Schreinerei erst sehen, als dieser im Begriffe war, die Straße zu betreten und die Strecke zwischen dem Fahrzeug und dem Tier nur noch 30 bis 25 m maß. X bremste sofort kräftig und wich nach links aus. Dabei geriet das Automobil an den linken Straßenrand, legte dort einen Randstein um, stürzte, sich überschlagend, eine 8 m hohe Böschung hinunter und blieb stark beschädigt in einer Wiese stehen.

X klagte beim Appellationshof des Kantons Bern gegen Y als Eigentümer des Hundes auf Ersatz des Schadens in einem vom Gerichte zu bestimmenden, 4000 Fr. übersteigenden Betrag. Der Beklagte beantragte die Abweisung der Klage. Die Parteien wurden einig, daß der Schaden sich auf 5250 Fr. belaufe. Der Appellationshof verurteilte den Beklagten, dem Kläger davon 3150 Fr. zu ersetzen, d. h. 60 Prozent. Das Gericht kam zum Schlusse, der Beklagte habe seine Sorgfaltspflicht als Hundehalter nicht erfüllt, da er den Hund nicht hätte unbeaufsichtigt in der Gegend der Straße herumlaufen lassen dürfen, zumal der Hund im Sommer 1956 zweimal zu Verkehrsstörungen Anlaß gegeben habe. Der Entlastungsbeweis sei dem Beklagten nicht gelungen, es treffe ihn sogar ein Verschulden, wenn es auch nicht sehr schwer sei. Dem Kläger könne nichts vorgeworfen werden. Gegen dieses Urteil reichte der Beklagte Berufung an das Bundesgericht ein, mit dem Antrag, das Urteil aufzuheben und die Klage abzuweisen. Er gab zu, an sich kausal zu haften, doch könne ihm kein zusätzliches Verschul-

den zur Last gelegt werden. Das unrichtige Verhalten des Klägers sei nicht zu entschuldigen, weshalb der Kläger seinen Schaden selbst tragen müsse. Der Kläger beantragte, die Berufung abzuweisen und das angefochtene Urteil zu bestätigen.

Die 1. Zivilabteilung hat die Berufung abgewiesen und das angefochtene Urteil bestätigt. Hiefür waren folgende Überlegungen maßgebend: Der Schaden, den der Kläger erlitten hat, hängt damit zusammen, daß der Hund des Beklagten frei herum lief, was derselbe nicht hätte dulden sollen. Nicht jeder Halter handelt pflichtwidrig, wenn er seinen Hund nicht verwahrt. Dabei ist namentlich auf die Bedürfnisse und Gepflogenheiten in landwirtschaftlichen Verhältnissen abzustellen. Auch derjenige, der einen Hund unbeaufsichtigt die öffentlichen Straßen und Plätze benützen läßt, handelt nicht notwendigerweise unsorgfältig. Wer jedoch weiß, oder wissen muß, daß sein Hund sich im Bereiche einer vielbefahrenen Durchgangsstraße unberechenbar verhält und dadurch den Verkehr zu gefährden pflegt, hat selbst dann, wenn er nicht Landwirt ist, für Abhilfe zu sorgen. In dieser Lage befand sich der Beklagte. Dessen Haus lag in der Nähe der Straße, und er wußte, daß sein Hund unbekümmert um den Verkehr über die Straße trotte und den Fahrzeugen nicht rechtzeitig ausweiche. Der Einwand, das Tier sei nicht bösartig und angrifflich gewesen, namentlich nicht gegenüber Motorfahrzeugen, hilft nicht. Nicht erst ein solches Benehmen des Hundes verpflichtete den Beklagten, ihn zu verwahren, denn es lag nahe, daß das Tier schon durch sein bloß ungeschicktes Verhalten Schaden stiften könnte. Der Beklagte hat den Entlastungsbeweis gemäß Art. 56 Abs. 1 OR nicht erbracht, so daß er grundsätzlich für den vom Tier angerichteten Schaden haftet. Es ist ihm sogar vorzuwerfen, daß er durch ein schuldhaftes Verhalten zum Unfall beigetragen habe.

Nach Art. 44 Abs. 1 OR kann der Richter die Ersatzpflicht ermäßigen, oder gänzlich von ihr entbinden, wenn Umstände, für die der Geschädigte einstehen muß, auf die Entstehung oder Verschlimmerung des Schadens eingewirkt haben. Der vom Beklagten erhobene Einwand, die Hauptursache des Unfalles liege in der falschen Reaktion des Automobilisten, ist nicht zutreffend. Bei den gegebenen Verhältnissen konnte der Kläger nicht voraussehen, daß er das Tier überfahren und töten werde. Um dies zu vermeiden, blieb nur das Ausweichen nach links, was allerdings erhebliche Gefahren für das Automobil und dessen Insassen in sich barg. Allein, es handelt nicht schuldhaft, wer vor einer plötzlich auftauchenden Gefahr einen raschen Entschluß faßt und dabei von mehreren annähernd gleichwertigen Abwehrmaßnahmen nicht die beste wählt (BGE 63 II 215; 66 I 320).

Die beiden Maßnahmen, die der Führer ergriff: Ausweichen und kräftiges Bremsen, durfte er für geeignet halten, jeden Schaden abzuwenden. Es kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, daß er nach dem Ausweichen nicht wieder geradeaus fuhr, um den Absturz über die Böschung zu vermeiden. Durch das unvorsichtige Verhalten des Hundes überrascht, konnte er nicht mit ruhiger Überlegung handeln. Um das Tier zu schonen, wählte er einen Weg, der

sich nachträglich als unrichtig erwies. Es trifft ihn kein Verschulden am Unfall, weshalb die Berufung abgewiesen und das angefochtene Urteil bestätigt wurde. P. M.

Die Jahrestagung der st.-gallischen Raiffeisenkassen

Ein strahlender Spätherbsttag war den Teilnehmern am diesjährigen Unterverbandsstag der st.-gallischen Darlehenskassen beschieden, welcher am 21. November im Hotel Bahnhof in Ebnet-Kappel stattfand. In seinem formvollendeten Begrüßungswort hieß Unterverbandspräsident Gemeindeammann Josef Staub (Häggen-schwil) an die 300 Kassadelegierte und Gäste herzlich willkommen. Unter den letzteren begrüßte er insbesondere Verbandspräsident Nationalrat Dr. Gallus Eugster, die Verbandsdirektoren Ignaz Egger, Paul Schwager und Vizedirektor Dr. A. Edelmann, die Gemeindeammänner Karl Dangel von Ebnet und Fritz Riemensberger von Kappel sowie die Vertreter der Presse. Nachdem die Herren Gemeindeammann J. Würth (Berg), Lehrer J. Inhelder (Salez) und Kassier Graf (Eggersriet) zu Stimmzählern bestellt worden waren, verlas der Aktuar Gemeindeammann H. Scherrer (Niederhelfenschwil) sein vorzügliches Protokoll über die letzte Delegiertenversammlung, das mit Applaus genehmigt wurde. Die Jahresrechnung schloß mit einem Vermögensbestand von 7008 Fr. ab und weist damit einen Vermögensrückgang von Fr. 8745.10 auf, der auf das letztjährige Unterverbandsjubiläum zurückzuführen ist. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Präsident J. Staub erstattete dann einen ausführlichen, gehaltvollen Jahresbericht, in welchem er auf die wirtschaftlichen Begebenheiten des Jahres hinwies und insbesondere die Erhaltung und Sicherung des Bauernstandes unterstrich. «Die Aufgabe des Bauernstandes, die ja nicht nur in der Hervorbringung von Nahrungsmitteln besteht, sondern ebensowenig in der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und in der Gestaltung des Antlitzes der Heimat, kann nur durch volkreiche Familienbetriebe gelöst werden, durch Familien, die in der Lage sind, einen Bevölkerungsüberschuß an die übrige Wirtschaft abzugeben. Ein Bauernstand, der Anspruch auf besonderen Schutz erhebt, hat die doppelte Pflicht, der Heimat und dem Vaterlande wertvolle Menschen zu geben. Im Lichte dieser Aufgaben erhält für alle die Bauernpolitik ihre tiefe Berechtigung.» Der Berichterstatter schilderte dann anhand der Jahreszahlen die prächtige Entwicklung der st.-gallischen Darlehenskassen. «Wir legen immer Wert darauf, zu erkennen, wie eine Darlehenskasse in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens eines Dorfes und einer Gemeinde rückt. Wenn auch hier die sichtbaren Fortschritte an einer Versammlung oder an einem Jubiläum am besten zu beachten sind, so haben wir aber doch auch am gemeinsamen Jahresergebnis den Erfolg solcher Bemühungen feststellen können.» Ob dieser erfreulichen Entwicklung, so führte Präsident

Staub weiter aus, dürfen wir aber die Idee und die Grundsätze, zu denen Raiffeisen verpflichtet, nicht vergessen. «Noch hat Raiffeisen die fundamentalen Grundsätze und wirkt wie anfangs der Idee unverändert weiter in jeder seiner Kassastuben. Der Name Raiffeisen hat Gültigkeit, wo Gläubiger und Schuldner gleichberechtigt und füreinander solidarisch haftbar sind. Der Name hat guten Klang, wo das Ideal ehrenamtlicher Verwaltung erkennbar ist und wo damit gleichsam die Garantie für die Überzeugung zum System Raiffeisen gegeben wird. Wo ehrenamtlich verwaltet wird, kann kein Zweifel aufkommen, daß Raiffeisen in der Kassenstube seinen Ehrenplatz hat. Neid und Zwietracht haben hier keinen Raum. Profitgier und Nörgelei müssen fernbleiben wie böse Geister. Raiffeisen ist nicht maßlos. Da sind Grenzen der Zugehörigkeit zu beachten wie auch Grenzen der Kreditfähigkeit und die Überlegung der Kreditwürdigkeit. Bodenständigkeit und solides Unternehmen ist zu unterscheiden von jeder spekulativen Veranlagung und Gebarung. Raiffeisen will alljährlich seine Leute zu einer Versammlung zusammenrufen, daß man mit grüßender Hand und mit offenem Auge einander entgegentrete. Das System der echten Selbsthilfe-Genossenschaft soll in dieser althergebrachten Form mit dem Sinn und Ausdruck bester, vertrauter Menschlichkeit erhalten bleiben.»

In diesem Sinne würdigte der Unterverbandspräsident die jahrzehntelange Tätigkeit vieler Männer in den st.-gallischen Darlehenskassen, welche in dem Berichtsjahre von ihren Posten als Mitglieder der Kassaorgane zurückgetreten sind, gedachte pietätvoll der verstorbenen Raiffeisenmänner, denen er ein sinnvolles Gedicht widmete. Er schloß seinen Bericht, der sehr beifällig aufgenommen wurde, mit einem Wort des Dankes an alle, welche zur guten Entwicklung der Bewegung mitgeholfen haben:

Als letztes Traktandum waren noch die im Vorjahre verschobenen Erneuerungswahlen vorzunehmen. Einstimmig wurden die Herren Präsident Josef Staub (Hägenschwil), Kantonsrat J. Eberhart (Schänis), J. Schumacher (Wangs), Aufsichtsratspräsident Brägger (Ebnat-Kappel) und Kassier Ebnetter (Rüthi) für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt, während Präsident O. Zoller (Goldach) und Gemeindevorstand H. Scherrer (Niederhelfenschwil) auf eine Wiederwahl verzichteten. Der Vorsitzende dankte ihnen für die dem st.-gallischen Unterverbande geleisteten Dienste, und die Versammlung wählte an ihrer Stelle neu Tierarzt Dr. Gschwend (Waldkirch) und Kassier M. Werder (Mörschwil) in den Unterverbandsvorstand. Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt.

Direktor Egger von der schweizerischen Verbandszentrale in St. Gallen überbrachte nun der Versammlung die Grüße des Verbandes und gab eine aufschlußreiche Orientierung über ‚Die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die Zinsfußgestaltung‘. Er zeigte die Gründe auf, welche zur Verflüssigung der Mittel geführt hatten, betonte aber, daß die Verflüssigungstendenzen in den letzten Monaten einen Stop verzeichneten und heute bereits ein Ansteigen der Obligationenzinssätze festzustellen ist. Gemäß seinen Weisungen sollen die Darlehenskassen an ihren Zins-

konditionen im laufenden Jahre keine Änderungen mehr vornehmen, sondern die Zinssätze im neuen Jahre dann neu festlegen. In einem weiteren Referat sprach Vizedirektor Dr. A. Edelmann zum Problem ‚Kleinkredite und Abzahlungsgeschäfte‘. Der Referent wies auf die bestehenden Rechtsvorschriften hin und behandelte auch die vorgesehenen Erlasse zur gesetzlichen Regelung dieser Materie. Er beleuchtete die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte dieser Geschäftssparten und ermahnte die Kassavertreter, durch Gewährung vorteilhafter Kleinkredite auf praktische und wirksame Art der Verbreitung der Abzahlungsgeschäfte zu steuern. Beide Referate wurden mit großer Aufmerksamkeit angehört und ernteten reichen Applaus. In der anschließenden Diskussion wurden von verschiedenen Votanten Verwaltungsprobleme aufgeworfen, und Nationalrat Dr. Gallus Eugster beglückwünschte die st.-gallischen Darlehenskassen zu ihren Erfolgen und dankte vorab dem Vorsitzenden für die initiative Leitung. Er machte interessante Ausführungen zu den Bestrebungen der europäischen Gemeinschaft und der Kleinen Freihandelszone und gab der Zuvorsicht Raum, daß das Schweizervolk trotz dieser internationalen Zusammenschlüsse seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit behaupten werde.

Beim gemeinsamen Mittagessen überbrachten Gemeindevorstand Dangel der großen Versammlung die Grüße des Tagungsortes und Vorstandspräsident Klausser diejenigen der örtlichen Darlehenskasse. Reich beschenkt mit neuen Ideen und neuen Wegweisungen werden die Tagungsteilnehmer heimgekehrt sein und mit neuer Freude im Dienste ihrer Darlehenskassen für die örtliche Gemeinschaft schaffen.

-a-

Die Zuger Raiffeisenkassen

hielten am Samstag, den 21. November 1959, im ‚Röbli‘ in Buonas ihre ordentliche Delegiertenversammlung ab. Die Tagung, mit rund 50 Vertretern der zugerischen Raiffeisenkassen sehr gut besucht, stand ganz im Zeichen der schweren persönlichen Verluste, die die Bewegung im zu Ende gehenden Jahr zu verzeichnen hat. Das Tagespräsidium wurde Herrn Kassier B. Etter, Hünenberg, übertragen, der neben den zahlreichen Delegierten als Gäste Vizedirektor J. B. Rosenberg vom Zentralverband in St. Gallen und Gemeindepräsident C. Stuber, Risch, begrüßen konnte.

Die statutarischen Jahresgeschäfte erfuhr eine rasche Erledigung. Kassier F. Küssel, Risch, erstattete ein wohlgesetztes Protokoll über die letztjährige Generalversammlung und an Stelle von Kantonsrat Jakob Zimmermann sel. legte Kassier B. Etter die Rechnung der Unterverbandskasse für das Jahr 1958/59 vor.

In seinem Jahresbericht gedachte der Tagespräsident vorerst in eindrucksvoller Weise dreier verdienter Männer, die im laufenden Jahr von uns geschieden sind, nämlich Präsident S. Köppl, Menzingen, Vizepräsident Jak. Zimmermann,

Cham, und Kassapäsident J. Bilgerig, Allenwinden. Er hob vor allem die großen Verdienste des Präsidenten des zugerischen Unterverbandes hervor, gedachte der fruchtbaren Bemühungen von Kantonsrat Jak. Zimmermann und dankte den lieben Heimgegangenen für alles, was sie für die Raiffeisensache getan haben. Zu deren Ehren erhob sich die Versammlung und gedachte ihrer in einem kurzen Memento. In seinen weiteren Ausführungen kam der Referent auf die schönen Erfolge zu sprechen, die die zugerischen Raiffeisenkassen im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen hatten. Das Bilanztotal konnte von 17 auf 18,3 Mio, der Umsatz von 42,5 auf 45,5 Mio und die Spar- und Obligationengelder auf über 15,6 Mio Franken erweitert werden. Mit rund Fr. 684 000.- erreicht das Eigenkapital einen höchst erfreulichen Stand, der für die künftige Leistungsfähigkeit von ausschlaggebender Bedeutung sein wird.

Durch den Hinschied von Präsident Köppl und Vizepräsident Zimmermann wurden Ersatzwahlen in den Vorstand notwendig. Auf Vorschlag des Präsidenten wurden ohne Gegenstimme gewählt: Kantonsrat A. Rüst, Walchwil, und Kantonsrat G. Zürcher, Menzingen. Unter Akklamation erklärten beide Herren die Annahme der Wahl. Zum neuen Präsidenten des Unterverbandes der zugerischen Raiffeisenkassen wurde hierauf einstimmig und mit großem Applaus Regierungsrat S. Nüßbamer, Oberägeri, gewählt, der für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, dankte und seine Funktion sofort übernahm.

Dem Verbandsvertreter, Vizedirektor J. B. Rosenberg war es eine sichtliche Freude, die neuen Herren im Unterverbandsvorstand, vor allem Regierungsrat S. Nüßbamer als Präsident, zu begrüßen und ihnen in ihrem neuen Amt alles Gute zu wünschen. Er kam dann kurz auf die prächtigen Erfolge zu sprechen, die die zugerischen Raiffeisenkassen im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen hatten, dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz und benützte die Gelegenheit, der beiden verstorbenen Pioniere der Bewegung, der Herren Köppl und Zimmermann zu gedenken, deren Namen mit der Bewegung unauslöschlich verbunden sind. In seinem Referat über die Wirtschafts- und Geldmarktlage kam der Verbandsvertreter auf die Gestaltung der Verhältnisse seit der letztjährigen Versammlung zu sprechen. Mit zahlreichen Hinweisen illustrierte der Referent die gegenwärtige Lage, wies auf Grund verschiedener Zahlen auf die gewaltige Beanspruchung des Marktes hin und gab den Kassen anschließend Winke und Wegleitungen für ihre Zinsfußgestaltung.

In einem zweiten Referat behandelte der Verbandsvertreter das sehr aktuelle Thema ‚Bankgeheimnis und Auskunftspflicht‘. Er benützte die Gelegenheit, die Delegierten auf die Wichtigkeit der genauen Einhaltung der gegebenen Richtlinien hinzuweisen. In der anschließenden, rege benützten Diskussion kamen noch verschiedene aktuelle Probleme zur Sprache. Gemeindepräsident C. Stuber entbot den Delegierten den Gruß der Gemeinde Risch, worauf Präsident Regierungsrat S. Nüßbamer die Tagung mit dem aufrichtigen Dank an alle schließen konnte. Während des gemeinsamen Imbisses hatten die Versammlungsteilnehmer Gelegenheit zu einem lebhaften

Gedankenaustausch. Die diesjährige Generalversammlung des Unterverbandes der zugerischen Raiffeisenkassen wird allen Beteiligten in bester Erinnerung bleiben und dazu beitragen, in den Mitarbeitern die Freude und das Interesse an der Bewegung zu festigen und zu vertiefen.

Basellandschaftlicher Unterverband

Wie seit einer Reihe von Jahren zur Tradition geworden, versammelten sich die basellandschaftlichen Raiffeisenmänner gegen Jahresende zur ordentlichen Delegiertenversammlung ihres Unterverbandes; diesmal am 15. November 1959 in Rümelingen im obern Baselbiet. Über 80 Kassavertreter und einige Gäste gaben der Einladung Folge, so daß der Vorsitzende, Landrat P. Müller, Oberwil, im vollbesetzten, mit den Kantons- und Landesfarben geschmückten Saale zum ‚Wilden Mann‘ eine stattliche Versammlung begrüßen konnte. Ein besonderer Gruß galt Regierungsrat Kaufmann, einem bewährten Freund und aktiven Mitarbeiter in der Raiffeisenbewegung.

Die ordentlichen Traktanden konnten in rascher Folge erledigt werden. Das von Lehrer Kunz, Ettingen, sehr gut verfaßte Protokoll über die letztjährige Tagung wurde vom Sekretär H. Vogt, Allschwil, erstattet und fand wie auch die von Kassier Mangold, Hemmiken, unterbreitete Jahresrechnung die einhellige Genehmigung der Versammlung. Bei den periodischen Erneuerungswahlen wurde der bisherige Vorstand für eine neue Amtsdauer bestätigt mit Präsident P. Müller an der Spitze.

In seinem Jahresrückblick gedachte der Vorsitzende des im Berichtsjahre verstorbenen Kassiers Gschwind, Arlesheim, der über 4 Jahrzehnte dieser Kasse diente. Die überaus erfreuliche Entwicklung der im Unterverband vereinigten 14 Kassen zeigt sich in einer Zunahme der Bilanzsummen um 2,3 auf 36,6 Mio Fr., während die Publikungsgelder in Form von Einlagen auf Sparbüchlein, Obligationen usw. gar um 2,7 Mio Fr. zugenommen haben und Jahresgewinne von rund Fr. 80 000.– die Reserven auf 1,55 Mio Fr. erweiterten.

Im Anschluß an die statutarischen Geschäfte entbot Präsident Hunziker, Rümelingen, den zahlreichen Gästen aus dem ganzen Kanton Gruß und Willkomm der Kassenorgane und Gemeindebehörden von Rümelingen, mit Befriedigung auf den seit einigen Jahren zu verzeichnenden Aufstieg des Tagungsortes verweisend.

Zu Beginn seines Referates würdigte der Verbandsvertreter, Direktor J. Egger, die Erfolge und Leistungen der Raiffeisenkassen von Baselland und gab dann einen Überblick über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die zwar immer noch im Zeichen einer starken Flüssigkeit stehen, die aber doch in letzter Zeit Anzeichen einer gewissen Rückbildung erkennen läßt. Daran anschließend gab der Referent den angeschlossenen Kassen Winke und Wegleitungen für die Zinsfußgestaltung.

In seinem Referate über ‚Das Berufsgeheimnis der Banken‘ gab Herr Dr. jur. Max Oetterli, Sekretär der schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, einen interessanten, sachkundigen Aufschluß über die Entstehung, Bedeutung und Anwendung des Bankgeheimnisses. Aus dem Borne reicher Erfahrungen gab er den Vertretern der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften eine zweckdienliche Orientierung über dieses für alle Kreditinstitute recht bedeutungsvolle Gebiet.

So nahm die Tagung einen recht interessanten, erfreulichen Verlauf. Sie ist geeignet, Freude und Befriedigung in der Arbeit um die genossenschaftlichen Raiffeisenkassen zu fördern und zu festigen. §

Glanzvolle Delegiertenversammlung des Unterverbandes der Berner-Oberländischen Raiffeisenkassen

Um es vorweg zu sagen: Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des oberländischen Unterverbandes, die am 29. November in Schwarzenburg stattgefunden hat, nahm in allen Teilen einen ausgezeichneten und harmonischen Verlauf. Die Gründe für das gute Gelingen sind mannigfacher Art. Einladend war das strahlend-milde Novemberwetter, das dem heimeligen Schwarzenburgerländchen ein freundliches Aussehen verlieh. Zudem hatten sich unsere Raiffeisenfreunde zwischen Sense und Schwarzwasser alle Mühe gegeben, die 202 Delegierten, Vertreter von 61 Klassen, festlich zu empfangen. Als der von Bern herkommende Extrazug in Schwarzenburg einfuhr, erklangen rassige Weisen der Musikgesellschaft des Dorfes. Am Restaurant ‚Bahnhof‘, wo die Delegiertenversammlung abgehalten wurde, flatterten zwei mächtige Banner. Und das Besondere, das die Tagung gleichsam als einen Markstein in der Geschichte des oberländischen Unterverbandes erscheinen ließ, ist bestimmt darin zu sehen, daß erstmals eine oberländische Delegiertenversammlung außerhalb der Gemarkung des Berner Oberlandes abgehalten wurde. Das kam aber keineswegs von ungefähr und hat seinen guten Grund. Wer es nicht wußte, der hatte Gelegenheit zu hören, daß der Kanton Bern die meisten Raiffeisenkassen von sämtlichen Kantonen aufweist, nämlich deren 68 im französisch-sprechenden Kantonsteil, die einen eigenen Unterverband haben, und 75 Kassen, die im oberländischen Unterverband vereinigt sind. Dieser Name hat aber heute nicht mehr seine volle Berechtigung, denn dem oberländischen Unterverband wurden in den letzten Jahren nicht weniger als 16 Kassen zugewiesen, die ihren Sitz außerhalb der ‚Visitenstube‘ des Bernerlandes haben. Einige wenige sind u. a. im Schwarzenburgerländchen entstanden, und das war maßgebend, die Tagung dorthin anzueraumen. Nachdem die Raiffeisenbewegung also im Mittelland, dann aber auch im Seeland, im deutschsprachigen Teil des Jura und nun ebenfalls im Emmental Fuß

gefaßt hat, wird sich eine Namensänderung des oberländischen Unterverbandes in Bälde aufdrängen.

Infolge Erkrankung von Präsident Ernst Müller, Därstetten, dem die besten Wünsche zu baldiger Genesung übermittelt wurden, führte Vizepräsident Richard Wirz, Wilderswil, gewandt und konzipiant den Vorsitz. Ganz besonders galt sein Gruß Direktor J. Egger aus St. Gallen, Vizedirektor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen, den Behördevertretern des Tagungsortes und den Abgeordneten der beiden Kassen Schwarzenburg und Wahlern-Niederteil, die die erforderlichen Vorbereitungen für die Versammlung gewissenhaft getroffen hatten. Einen herzlichen Willkomm entbot den Delegierten Fritz Schumacher, Präsident der Darlehenskasse Schwarzenburg, zugleich berichtete er unterhaltsam und interessant über das Schwarzenburgerländchen und seine geschichtliche Vergangenheit. Da vernahm man u. a., daß die Bevölkerung dieser Landschaft während vier Jahrhunderten nicht weniger als 92 Landvögten zu dienen hatte. Die Zeit der Gemeinherrschaft war sehr beschwerlich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam dann Schwarzenburg zum Kanton Bern. 1945 wurde die Darlehenskasse Schwarzenburg gegründet, der heute 65 Mitglieder angehören und deren letzte Bilanzsumme 732 294 Franken betrug. Dann ergriff Otto Maurer, Kassier der Darlehenskasse Wahlern-Niederteil, das Wort, um in interessanten Darlegungen die Entwicklung dieses Instituts zu skizzieren. Die Kasse Wahlern-Niederteil wurde ebenfalls 1945 gegründet. Ihr gehören 45 Mitglieder an und die letzte Bilanzsumme ist mit Fr. 344 489.– ausgewiesen. Und dann überbrachte Gemeinderat Werner Liniger den Willkomm der Behörde. Aus seinen sympathischen Worten konnte man entnehmen, daß Schwarzenburg aus vier Unterabteilungen besteht, die autonom sind, eigene Verwaltungen haben und denen ein Viertelspräsident vorsteht. Außerdem zählt Schwarzenburg sieben autonome Schulgemeinden.

Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Kurzansprachen konnte man zur Abwicklung der Traktandenliste schreiten. Gutgeheißen wurde das von Sekretär Ed. Scheidegger, Magglingen, mustergültig abgefaßte Protokoll über die letztjährige Delegiertenversammlung auf der Schwarzenegg bei Thun. Genehmigt wurde sodann die von Kassier H. von Bergen flott abgelegte Jahresrechnung, die mit einer bescheidenen Vermögensvermehrung abschließt. Der Jahresbeitrag wurde auf 3 Franken pro Fr. 100 000.– Bilanzsumme belassen. An Stelle von Frutigen wurde Bönigen als Kontrollstelle pro 1960 bestimmt. Der ausgezeichnete Jahresbericht von Direktor Richard Wirz hob die erfreulichen Erfolge der dem Unterverband angeschlossenen Kassen hervor. Die Zahl der Mitglieder konnte um 200 auf 7144 erhöht werden, während Neugründungen keine zu verzeichnen sind. Das Eigenkapital der 75 Kassen beläuft sich auf 3,57 Mio Franken (Vorjahr 3,30 Mio), und die Bilanzsumme ist auf 74,40 Mio Franken (68,97 Mio) angewachsen. Ferner sind zu nennen: Umsatz 127,2 Mio Franken (124,6 Mio), Spareinlagen 57,75 Mio Franken (53,81 Mio), Obligationen 6,08 Mio Franken (4,63 Mio), Konto-Korrent-Gläubiger 4,85 Mio Franken (4,57 Mio), Hypothekar-Darlehen 43,57 Mio

Franken (41,46 Mio). Infolge der geringen Verdienstmarche bei den geltenden Zinssätzen, der erhöhten Steuerbelastung (um rund Fr. 13 000.- auf Fr. 76 580.-) und leicht erhöhter Verwaltungskosten hat der Gesamtreingewinn eine merkliche Schrumpfung erfahren, und zwar von Fr. 234 372.- auf Fr. 170 924.-. Die Reserven belaufen sich auf Fr. 2 867 371.-. Vizepräsident Wirz gab in seinem Jahresbericht der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, weitere Kassen im Mittelland, Oberaargau und Emmental zu gründen. Hier gibt es noch große Gebiete zu beackern. Es bedeutet dies eine stolze Mission. Mit einem Dank an die Verbandsleitung in St. Gallen, an die Mitarbeiter im Vorstand und namentlich auch an die Kassiere, die die eigentliche Seele unserer Bewegung verkörpern, sowie mit einem warmen Appell, der edlen Raiffeisenidee die Treue zu halten, schloß Vizepräsident Wirz seinen Jahresbericht. Unter dem Hinweis, daß wir ein ideales Gut betreuen, dankte Fritz Müller, Unterlangenegg, für den anregenden und umfassenden Rechenschaftsbericht und ließ ihn hierauf genehmigen.

Ein flotter Vortrag der Musikgesellschaft Schwarzenburg, die bereits zu Beginn der Tagung mit einer musikalischen Darbietung aufwartete, leitete über zu einem hervorragenden, gedankentiefen Referat von Vizedirektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, der vorerst die Grüße der Zentralleitung überbrachte und nachher über das Thema ‚Der Mensch in der Raiffeisengenossenschaft‘ sprach. Alles auf Erden hat dem Menschen zu dienen und ihn glücklich zu machen. Das ist ebenfalls Ziel und Zweck der Raiffeisenbewegung. Hebung und Förderung des Geistes zu wahrer Menschlichkeit streben auch wir an. Unseren Kassen kommt daher eine große Bedeutung zu, denn sie schaffen die materielle Grundlage zu einer bessern Entwicklung dieses Geistes. Es liegt eine geheimnisvolle Kraft in unserem Zusammenschluß: Es ist der genossenschaftliche Geist, der uns hilft, alle Krisen zu überwinden. So wie er einst bei unsern Altvordern lebendig gewesen ist, so finden wir ihn auch heute in den Genossenschaften. Im Zusammenschluß zur Selbsthilfe und Nächstenliebe und im persönlichen Einsatz zum Einanderhelfen fühlt man sich schicksalsverbunden. Unsere Kassen sind nicht tätig um des Gewinnes willen, sondern sie wollen dazu beitragen, die soziale Stellung des Menschen heben zu helfen. Mit Nachdruck wies Dr. A. Edelmann darauf, daß der junge Mensch zum Sparen erzogen werden muß, denn Sparen dient dem Mitmenschen, und wer spart, veredelt seine Persönlichkeit. Sparen verschafft aber auch die nötigen Betriebsmittel. Und hier fügte der Referent die zu beherzigende Mahnung bei, daß man Geld nur dort geben soll, wo es dem Menschen dient. Der Mensch muß über das Geld herrschen und keinesfalls umgekehrt. Die Raiffeisenkassen sind in besonderem Maße dazu prädestiniert, den Genossenschaftsgeist zu schaffen, denn die Raiffeisenbewegung ist ein Werk praktischer Nächstenliebe und fördert die wahre und echte Lebensgemeinschaft der Menschen in den Landgemeinden. Der herzliche Beifall und ein Dankeswort des Vorsitzenden zeigten dem Referenten, wie sehr man dieses ethische Gedankengut zu schätzen wußte.

Ein weiterer Vortrag der Musikgesellschaft Schwarzenburg beschloß den ersten Teil der Tagung.

Nach einem gemeinsamen und trefflich zubereiteten Mittagssmahl, das in verschiedenen Gaststätten des Tagungsortes serviert wurde, hielt Direktor J. Egger aus St. Gallen ein aufschlußreiches, mehr dem Praktisch-Nüchternen verpflichtendes, aber deswegen nicht weniger wertvolles Referat über ‚Die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die Zinsfußgestaltung‘. Der Redner stellte eingangs fest, daß sich gegenwärtig eine Umwandlung bemerkbar macht und eine Normalisierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt erkennbar ist. Nachdem die Zinsfußentwicklung im Ausland steigende Tendenz aufweist, ist der Kapitalexport wiederum in Fluß gekommen. Für die Raiffeisenkassen empfahl der Referent, die bisherigen Zinssätze vorläufig bis Jahresende unverändert beizubehalten. Auch dieser klare Vortrag, der viel Nützliches vermittelte, fand dankbare Aufnahme und wurde wärmstens verdankt.

Dann wurde bekanntgegeben, daß in diesem und im nächsten Jahr Instruktionkurse für Kassiere und Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder stattfinden werden, und zwar in Uetendorf, Unterseen und Ipsach. Der Präsident der Darlehenskasse Uetendorf, Herm. Hofmann, dankte für die Zuteilung eines dieser Kurse und lud schon jetzt die Teilnehmer zu einer Besichtigung der zweckmäßig ausgebauten Kassaräumlichkeiten in Uetendorf ein. Zur Behandlung gelangte hierauf eine Eingabe der Kasse Lauterbrunnen, welche von Direktor J. Egger beantwortet wurde. Ein Delegierter aus dem Seeland, Herr Berger, gab einen kurzen Bericht über den Stand der seeländischen Kassen, ferner beteiligten sich an der Diskussion Fritz Müller, Unterlangenegg, und W. Schütz, Diemtigen. Hierauf wurde die imposante Tagung mit zwei kurzen Voten geschlossen. Direktor J. Egger lobte den Geist des gegenseitigen Verständnisses und der Geschlossenheit und dankte Schwarzenburg für die ausgezeichnete Vorbereitung, während Vizepräsident Richard Wirz die Tagung als eine kraftvolle Demonstration echten Raiffeisengeistes bezeichnete. Zugleich ermunterte er die Delegierten zu treuer Weiterarbeit an einem idealen Werk, das sich schon in so vielen Dörfern unseres Kantons als segensreiche Institution ausgewirkt hat. Er dankte ebenfalls herzlich dem Jodlerklub Schwarzenburg, der die Verhandlungen am Nachmittag mit prachtvollen Liedervorträgen umrahmte.

H. H.

Instruktionkurs

Die Darlehenskassen des Kantons Schwyz führten am 22. November 1959 einen Instruktionkurs durch. Der sehr gute Besuch war ein Beweis, daß solche Aussprachetagungen einem Bedürfnis entsprechen und von Kassabehörden und Kassieren zur Bereicherung ihrer Erfahrungen in der Verwaltung der Raiffeiseninstitute gerne benützt werden.

Unterverbandspräsident F. Föhn, Kantonsrat, hieß die Besucher des Kurses im ‚Bahnhof‘ in Sattel herzlich willkommen und dankte vor allem dem Vertreter des Verbandes, Vizedirektor J. B. Rosenberg, für die Bereitwilligkeit, die gewünschten Einführungsreferate zu halten. Die vormittäglichen Themata behandelten die Bedeutung des Kassieramtes, die Führung und Verwaltung der Kasse und den Jahresabschluß, waren also besonders für die Kassiere bestimmt. Die rege benützte Diskussion gab Gelegenheit, auf verschiedene Fragen näher einzutreten und Unklarheiten zu beseitigen.

Nach dem vom Unterverband offerierten gemeinsamen Mittagessen schlossen sich der Tagung weitere Delegierte an, so daß der Unterverbandspräsident über 40 Teilnehmer zu den nachmittäglichen Verhandlungen begrüßen und willkommen heißen konnte. Der Verbandsvertreter sprach in seinen Kurzreferaten über ‚Die Darlehenskasse und ihre Bedeutung für die Gemeinde‘, ‚Bankgeheimnis und Auskunftspflicht‘, ‚Hypothekar- und Belehnungsfragen‘ und ‚Die Kontrolle der Raiffeisenkassen‘. Den jeweiligen Ausführungen schlossen sich zahlreiche Diskussionsredner an, was die Möglichkeit verschaffte, manche Fragen der Verwaltung und der Kassaführung zur Abklärung zu bringen. Der Unterverbandsvorstand wurde beauftragt, wegen den im Grundbuchamt Schwyz bestehenden Unzulänglichkeiten beim Kanton vorstellig zu werden.

Nach einer reichlich benützten Aussprache konnte der Präsident des Unterverbandes die Tagung schließen mit dem Dank an alle Teilnehmer. Zum Abschluß offerierte der Unterverband noch einen Vesper-Imbiß, der Gelegenheit zu weiterem Gedankenaustausch gab und die Schwyzer Raiffeisenleute noch eine Weile gemütlich zusammenhielt. Alle Teilnehmer werden bereichert nach Hause gegangen sein. -g

Aus unserer Bewegung

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Sarmenstorf (AG). Am 1. Dezember 1959 wurde in Sarmenstorf unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und in Anwesenheit vieler Freunde und Bekannter ein Mann auf seinem letzten Gang begleitet, der es verdient, in diesem Organ der Schweiz. Darlehenskassen gewürdigt zu werden.

Herr Xaver Stalder, Gemeindeammann und Großrat, Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse Sarmenstorf, ist am 28. November 1959 nach längerer Leidenszeit im 68. Altersjahr ins bessere Jenseits abgerufen worden. Ein arbeitsreiches Leben im Dienste der Öffentlichkeit hat damit seinen Abschluß gefunden.

Der Verstorbene besuchte die Primarschule in Sarmenstorf, ließ sich dann am Gymnasium Sarnen weiterbilden und absolvierte auch die landw. Schule in Brugg, um seine ganze Kraft hierauf der Bewirtschaftung seines väterlichen Heimwesens zu widmen. Schon in seinen jungen

Jahren hatte Herr Xaver Stalder volles Verständnis für alle Belange in der Öffentlichkeit. Bei der Gründung der Darlehenskasse Sarmenstorf im Jahre 1919 war der Verstorbene mit dabei. Von 1922-1926 war er Mitglied des Aufsichtsrates, von 1930 bis 1941 Vizepräsident des Vorstandes und von 1948 bis zu seinem Tode Präsident des Aufsichtsrates. Der Behandlung der Geschäfte der Dorfkasse widmete Herr Xaver Stalder als verantwortungsvolles Mitglied der leitenden Organe stets seine volle Aufmerksamkeit. Seinen Freunden im Vorstand und Aufsichtsrat war der Verstorbene immer ein guter und väterlicher Berater. Für die Hilfesuchenden hatte er stets ein offenes Herz.

Nicht nur im Kreise der Dorfkasse hat Herr Xaver Stalder Großes geleistet. Schon früh erkannten die Mitbürger seine Fähigkeiten und wählten ihn 1934 zum Gemeindevorstand; welches Amt er mit außerordentlichem Geschick während beinahe 26 Jahren bis kurz vor seinem Hinschied bekleidete. Als Gemeindeoberhaupt hat der Verstorbene in seiner Heimatgemeinde bedeutende Probleme gelöst und vollendet. Erwähnt seien nur Straßen- und Dorfbachkorrektur, Neubau von Schulhaus und Turnhalle, Umbau des Gemeindehauses. Herr Xaver Stalder war auch im kant. Parlament, dem Großen Rat, welchem er von 1941-1959 angehörte, ein sehr geachtetes Mitglied.

Mit dem Verstorbenen haben wir einen umsichtigen und sparsamen Gemeindevater verloren. Daß er auch auswärts volle Hochachtung und Wertschätzung genossen hat, fand in dem überaus zahlreichen Grabgeleite überzeugenden Ausdruck. Es fällt uns schwer, diesen aufrechten Sarmenstorfer von charaktvoller Prägung, ehrlicher Güte und unermüdlicher Arbeitsamkeit nicht mehr unter uns zu wissen.

Den trauernden Hinterlassenen entbieten wir unser tiefes Beileid. Möge der Lenker aller Geschicke dem Verstorbenen ein gnädiger Richter sein und ihn für alle seine guten Werke reichlich belohnen. JB.

Abtwil-St. Josefen (SG). Alt Lehrer Eduard Kägi. In leuchtendem Weiß, wie ein Symbol für die himmelwärtsstrebende Seele, zeigte sich das Säntisgebirge, als am vergangenen Donnerstag eine große Zahl von Freunden Abschied nahm von ihrem lieben Lehrer und Mitmenschen Ed. Kägi. Seine zahlreich erschienenen Kollegen des Bezirkes erwiesen ihm die letzte Ehre im Liede; die Musikgesellschaft dankte ihrem Gönner mit innigen Weisen; der Cäcilienchor gedachte seines Chorleiters in trostreichem Liede. H. H. Pfarrer P. Stalder konnte als Seelsorger und Schulratspräsident den Dahingeshiedenen aus bester Überzeugung als guten Menschen, tüchtigen Lehrer und Organisten ehren und ihm im Namen von Schule, Kirche und Öffentlichkeit herzlich danken: Vergelte es Gott!

1891 in Wittenbach als Sohn der Lehrersfamilie Kägi-Sieg geboren, teilte er seine Jugendzeit mit zwei Brüdern und drei Schwestern. In Muolen besuchte er die Primarschule, hernach in Amriswil die Sekundarschule und trat 1911 aus dem Lehrerseminar Rorschach. Nach einigen Monaten Lehrtätigkeit in Dietschwil, Togenburg, wählten ihn die Schulbürger von Niederhelfenschwil. Dort entfaltete der strebsame Junglehrer und Organist eine fruchtbare Tätigkeit. Mit Genugtuung, Freude und stillem Heimweh gedachte er bis in die späten Jahre jener guten, alten Zeit. 1916 begann in Abtwil sein Lebenswerk. Wie es die Umstände erforderten, unterrichtete er an der Mittel-, Ober- oder Abschluß-Stufe. Nahezu zwei Generationen gingen in seine Schule, beinahe soviel, wie heute die Schulgemeinde Einwohner zählt. Er lehrte überzeugend, lebendig, durchsonnt mit väterlicher Güte, die jene heimelige Atmosphäre schafft, bei der die Bildung des Charakters der Kinder ermöglicht wird. Stets besuchte er die Weiterbildungsmöglichkeiten, um ein Meister der Schule zu bleiben.

Seine Kräfte lieb er der Öffentlichkeit gerne und freudig. Als Sohn des Gründers der Darlehenskasse Muolen präsiidierte er den Auf-

sichtsrat in Abtwil und stand der Allgemeinen Krankenkasse als initiativer Leiter vor. In manchen Organisationen war er als vitaler Mitarbeiter beliebt und geschätzt. Sein bestes Können galt dem Lobe Gottes in der Kirchenmusik, der er mit ganzem Gemüte diente. Wie schmerzte es ihn, infolge seiner geschwächten Gesundheit den Dirigentenstab vorzeitig niederlegen zu müssen. Vierzig Jahre lang betreute er mit gutem Talent den Orgeldienst.

Leider zu früh zehrte die Arbeit Jahr um Jahr mehr an seiner scheinbar so kräftigen Konstitution. Nach 43jährigem Schuldienst mußte er um frühzeitige Pensionierung ersuchen und sich immer mehr in seine Familie zurückziehen. 1919 hatte er den glücklichen Lebensbund mit Anna Stärkle aus Flawil geschlossen. Bis in die letzten Wochen umsorgte sie hilfsbereit und Trost spendend ihren Gatten, den sein Leiden immer mehr zum gebrechlichen Menschen werden ließ. Nach fünfwöchigem Aufenthalt im Altersheim gab Lehrer E. Kägi am letzten Sonntag wohl-vorbereitet seine edle Seele dem Schöpfer zurück. Die kranke Gattin, der wir baldige Genesung wünschen, konnte ihn nur im Geiste zum letzten Gang begleiten. Am Grabe aber trauern seine beiden Töchter mit ihren Gatten und Kindern, an denen er viel Freude erleben durfte. Der liebe Verstorbene ruhe im Frieden des Herrn, dem er so treu gedient hat.

Auf das Grab des ehemaligen Präsidenten Ed. Kägi möchte ich ein kleines Blümlein streuen. Ruhig - still am Waldesrand - blick ich übers Tal, zum letzten Gruß reicht Dir die Hand - der Lenker hat die Wahl.

Ja, in der frühen Morgenstunde kam der Tod heran geilt, mit dem heiligen Wort im Munde, Deine Stunden sind gezählt.

Doch für mich die stille Frage, wen er da zum Opfer nimmt, und nach langen, kranken Tagen - Vater Kägi ward bestimmt.

Scheint es nicht als Gott so wollte diesen harten Schicksalstag, nach schweren Leiden zu sich holte - dennoch wie ein weher Schlag.

Um nach einem arbeitsreichen Leben, das er stets als Pflicht hin nahm, ruhig, still und gottergeben hat er seine Pflicht getan.

Vor vierunddreißig Jahren ward er in den Vorstand wohl gewählt. Vieles hat er ja erfahren und stille Sorgen ihn gequält.

Und vor siebenundzwanzig Jahren beliebte er als Aufsichtsratspräsident, mit Weitsicht zog er diesen Karren in allen Fragen konsequent.

Daher, stille dankbar an ihn denken, derweil man diesen Geist doch weiter trägt, ihm alle wohl die Ruhe schenken, bis auch für uns die Stunde schlägt.

So lebe wohl Du guter Raiffeisenmann, der Du auf guten Grund gebaut, der auch in wehmütigen Tagen auf den höchsten Herrn vertraut.

Ja, auf das Grab des Aufsichtsratspräsidenten ich ein kleines Blümlein streu, ohne Scheu und ohne Zagen, er war doch ein traulich Männertreu.

Unterägeri (ZG). Es war am 23. Oktober, droben im alten Turme der ehrwürdigen alten Pfarrkirche läutete das Totenglöcklein. Wer hat wohl an so einem herrlichschönen Herbsttag, da Wald und Flur in den prächtigsten Farben sich zeigt, dieses schöne irdische Land verlassen? Wie ein Blitz fuhr es durch die ganze große Gemeinde, daß alt Verwaltungsrat Josef Merz-Heß, in der Geißmatt, an einem Herzschlage erlegen sei. War es denn möglich, daß er nicht mehr unter uns weilte, er, der noch mit der Hände Arbeit das Leben zu meistern wußte. Vor zirka 16 Jahren beriefen ihn die Bürger in den Verwaltungsrat der Korporation, dort hatte er als Chef der großen Alpweide Ochsenfaisse seine Amtspflichten zu erfüllen, es lag ihm dies

ohnehin schon in seiner Natur, da er ein schollenverbundener Bauer war. Als zu jener Zeit sich bei uns die Gefühle einer Kassengründung (System Raiffeisen) bemerkbar machten, war Jos. Merz einer der ersten, die dem Kassenvorstande angehörten. Seither wurde er immer und immer wieder neu bestätigt, man wollte diesen Mann mit seinem abgewogenen Urteil nicht aus dem Vorstande lassen. Noch hatte man ihn an der letzten Generalversammlung, da er gerade sein 65. Altersjahr erfüllte, geehrt, wer wagte wohl zu sagen, daß er dann am Tage der Toten auch schon zu jenen gezählt werden muß, die uns in das Land der Ewigkeit vorangegangen sind. Immer wieder trifft man Freunde, die schmerzlich bewegt sind über sein schnelles ‚Vonunsweggehen‘. Lohne ihm Gott seine Dienste am Nächsten!

Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1959

Auch dieses Jahr empfehlen wir allen unsern Kassieren die rechtzeitige Vorbereitung. Die nötigen Jahresrechnungs-Formulare sollen jetzt sofort bei der Material-Abteilung des Verbandes bestellt werden. Bei den einzelnen Belegen (Obligationen, Schuldner, Sparkasse) können mindestens die Vorjahres-Saldi bereits eingesetzt werden, als wertvolle Teilarbeit. Für die Sparkonti und für die Konto-Korrente sollten die einzelnen Zinsposten jetzt gerechnet sein. Diese zeitraubende Arbeit wird soweit als immer möglich meist schon im Sommer gemacht, damit dann der eigentliche Abschluß der Konti keine unliebsame Verzögerung erfährt.

Kassa-Verkehr und Kassasturz am Jahresende

Es ist absolut selbstverständlich, daß das Kassa-Konto genau mit dem Abend des 31. Dezembers abgeschlossen wird - also weder früher noch später. Es ist nicht zulässig, evtl. verspätete Schuldner-Zinszahlungen noch auf die alte Rechnung zurückbuchten. Im Interesse einer solchen einwandfreien, korrekten Ordnung muß der Kassabestand am Abschlußtage immer vom Vorstand (im Kassasturzheft) bestätigt werden. Der Vorstandspräsident wird also unter allen Umständen für die Vornahme des pflichtigen Kassasturzes besorgt sein. Das vorhandene Bargeld ist zu zählen und der pflichtige Buchsaldo zu ermitteln.

Aus vernünftigen Gründen der Wirtschaftlichkeit soll der Kassabestand am 31. Dezember möglichst niedrig gehalten werden. Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel vom 31. Dezember werden bei der Zentralkasse noch in alter Rechnung gebucht.

Nach Kassaabschluss am 31. Dezember ist im Tagebuch genügend Platz zu reservieren (normalerweise ca. 1/2 Seite) für die Abschlußbuchungen. Auf neuer Tagebuchsseite beginnt genau mit dem 1. Januar das neue Kassakonto mit dem Vortrag des bestätigten Kassasaldos. Es ist besonders darauf zu achten, daß alle neuen Posten vorläufig nur im Tagebuch einzutragen sind; der Übertrag auf die Hauptbücher kann erst erfolgen, wenn alle Hauptbuchkonti abgeschlossen sind.

Gruß zum Jahresschluß

*Allen, die ich kenne,
traut mit Namen nenne,
allen Ungenannten,
allen Unbekannten,
allen, die den gleichen Weg
mit mir gehn und wandeln,
allen, die am selben Werk
denken, beten, handeln,
mögen die zwölf Sprossen,
wenn sie abgeschlossen,
wieder dann beim Kripplein
ein Stück Himmelsleiter sein!
Auf denn, gut Gelingen,
und zu allen Dingen
Gottes Gnad und frohen Mut,
dann ist End und Anfang gut.*

Clara Wettach

Eidgenössische Abgaben

Alle Kassen werden vom Verband auf den Jahrestermine die nötigen Anleitungen und Formulare erhalten zur Erstellung der Steuer-Abrechnung. Gleich wie im Vorjahre bleibt die Steuer-Belastung für die Geschäfts-Anteil-Zinsen pro 1959, nämlich 3 % Coupons-Steuer und 27 % Verrechnungs-Steuer. Die Netto-Auszahlung an die Mitglieder bei der Generalversammlung 1960 beträgt demnach: Fr. 3.50 bei 5 % Bruttozins (statutarisches Maximum) oder Fr. 2.80 bei 4 % Bruttozins und Fr. 2.10 bei 3 % Bruttozins. Für alle übrigen Gläubiger-Zinsen gelten pro 1959 erstmals folgende Abgabe-Vorschriften:

a) für Obligationen bleibt zwar die Stempel-Steuer gleich, auf den Coupons aber wird die Coupons-Steuer nur noch mit 3 % (statt bisher mit 5 %) und die Verrechnungs-Steuer dafür neu mit 27 % (gegenüber früher mit 25 %) abgezogen. Gesamt-Abzug - wie bisher = 30 %.

b) für Spar- und Depositenhefte müssen alle Zinsen (gleichgültig ob während des Jahres oder am Ende des Jahres verrechnet) einheitlich mit 27 % (gegenüber bisher mit 25 %) Verrechnungs-Steuer belastet werden. Hier aber besteht die wichtige Ausnahme, jedoch nur für Hefte, die auf den Namen lauten, daß Zinsbeträge bis genau Fr. 40.- als steuerfrei gelten. Für Inhaber-Sparhefte ist schon jeder kleinste Zinsbetrag steuerpflichtig; das soll bewirken, daß künftig möglichst wenig Inhaber-Sparhefte gemacht werden.

c) für Konto-Korrent ist ebenfalls schon jeder kleinste zugeschriebene Gläubiger-Zins (und zwar der Zins vor Abzug von evtl. Kommissionen und Spesen) der Verrechnungssteuer von 27 % unterstellt. Das führt dazu, daß viele bisherige

kleine Konto-Korrent-Konti abgeschlossen und auf Sparkonti übertragen werden.

Einmal mehr heben wir hervor, daß im Verkehr zwischen Ortskassen und Zentralkasse für die Zinsvergütung im Konto-Korrent und auf den Spezialkonti keinerlei Steuerabzug erfolgt. Nur auf den Zinsen der Geschäftsanteile muß die Couponssteuer mit 3 % verrechnet werden.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben wird vom Kassier auf dem offiziellen Formular Nr. 122 erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (soweit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet den pflichtigen Betrag nach Bern. Die Kassen werden dafür unter besonderer Anzeige in Konto-Korrent belastet.

Abschluß

Alle unsere Herren Kassiere werden es sich wiederum angelegen sein lassen, die Jahresrechnung selbstständig und prompt zu erstellen. Wenn diese Arbeit an Hand der Buchhaltungsanleitung in systematischer Weise besorgt wird, muß es sicher gelingen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches eigenes, wohlgelungenes Werk Freude macht. Selbstverständlich ist der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung

Bei normaler Vorbereitung ist es möglich, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1960 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet seine Arbeit sodann vorerst dem Vorstand und Aufsichtsrat. Die Kassabehörden werden in gemeinsamer Sitzung Kennt-

nis nehmen vom Ergebnis; sie werden die evtl. Inventar-Abschreibungen bestimmen und die Kassier-Entschädigung festsetzen. Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Zinsbedingungen für das kommende Jahr beschlossen. Der Vorstand wird sodann insbesondere die Schlußzahlen der Bilanz und die Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung eingehend prüfen - und auch mit dem Vorjahre vergleichen. Die statutarischen Kontroll-Arbeiten des Aufsichtsrates umfassen vorab die Feststellung, ob für alle Darlehen und Kredite die nötigen Sicherheiten und Akten richtig vorhanden sind, und sodann, ob alle Posten der Bilanz mit den Büchern übereinstimmen. Für den Aufsichtsrat ist es dabei zweckmäßig, sich einfach vom Kassier für jeden Bilanzposten den entsprechenden Ausweis vorlegen und erklären zu lassen.

Nachdem Rechnung und Bilanz von den Kassabehörden genehmigt und unterzeichnet sind, erfolgt die möglichst rasche Sendung an den Verband. Dort erfolgt eine generelle Prüfung der ganzen Abrechnung auf Grund der verschiedenen Belege und die statistische Verarbeitung nach den Bestimmungen des Gesetzes. Innert weniger Tage kann der Verband die Jahresrechnung zurücksenden, verbunden mit einem kurzen Bericht.

Spätestens im Monat April soll die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder stattfinden - zur Vorlage der Jahresrechnung, verbunden alle zwei Jahre mit den statutarischen Wahlen (die immer geheim erfolgen sollen). Der Erfolg der Jahresversammlung hängt sehr stark ab von der guten Vorbereitung. Ort und Zeit sind richtig zu wählen. Die Tätigkeitsberichte der beiden Präsidenten und des Kassiers

Werben Sie
für neue
Abonnenten
und
Inserenten
des
Schweizerischen
Raiffeisen-
boten



Noflo

gegen Ungeziefer an Haustieren

Dr. R. Maag A. G., Chemische Fabrik Dielsdorf ZH

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / Druck und Expedition: Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.-, Freixemplare Fr. 3.-, Privatabonnement Fr. 5.- / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

bilden die Hauptpunkte und finden immer eine dankbare Zuhörerschaft. Solche Berichte kosten oft Mühe, die sich aber immer sehr wohl lohnt. Wir möchten immer wieder empfehlen, auch gute Einleger, weitere Interessenten und vor allem die Jungen ganz besonders zur Jahres-Versammlung einzuladen. Es ist auch lebhaft erwünscht, daß nach der Tagung sowohl in der Lokalpresse wie im Raiffeisenboten ein Bericht veröffentlicht wird. —ch—

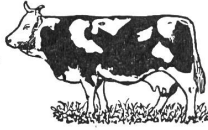
Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1956 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1959 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung rechtzeitig bei der Eidg. Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1959 in Bern eintreffende Anträge pro 1956 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine Ausschluß- und Verwirklichungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillestehen kann und daß ihr Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldigen Gründen nicht zuläßt. P. K.

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen sind heilbar mit der sicher wirkenden Wasserleist-Salbe «Euterwohl» (JKS Nr. 11 567)



Fabrikation: Frau M. Blaser-Kunz
Emmenmatt/BE Tel. (035) 221 63

Bährenrad



Mit Pneu Vollgummi oder Eisenreif

Fritz Bögli
Langenthal 31
Tel. (063) 21 402



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halb- und Buschanlagen, Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

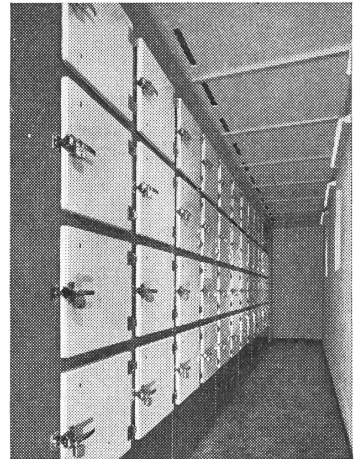
Tel. (072) 3 12 21.

3-Zimmer-Aussteuer

Neues Umbau-Doppel-Schlafzimmer, alles nußbaumfurniert, mit Bettinhalt, 10 Jahre Garantie, 1 prachtvoller Bettüberwurf, 2 Messinglämpchen, 1 Bettumrandung, 3teilig, Wohnzimmer mit schönem Buffet, 3türig, mit Relief und Pyramiden-Nußbaumfüllungen, Vitrine, Bar- und Sekretäreinbau, Auszugstisch, nußbaumfurniert, 4 Sessel mit Nußbaumsitz, 1 Radiotisch, Salon, prachtvolle 3teilige Polstergarnitur, schwerer, 2farb. Wollstoff, Salontisch mit feinem Nußbaumblatt, Ständerlampe, Messing, 3flammig, 1 gr. Teppich. Alles zusammen nur Fr. 2975.—. Jedes Zimmer auch einzeln. 1 Jahr Gratislagerung, Lieferung franco.

Frl. Sonja Walther, Statterstr. 101, Bern-Bümpliz (Möbel-Besichtigung im Lagerhaus Kipfer), Tel. (031) 66 51 20.

Tiefkühlanlagen



Wenn Sie eine Gemeinschafts-Gefrieranlage projektieren, leistet Ihnen unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, gute Dienste. Sie enthält Angaben über die verschiedenen Ausführungsarten, die Kosten und die Rentabilität einer solchen Anlage.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH

Schaffhauserstrasse 473 Telephone (051) 48 15 55

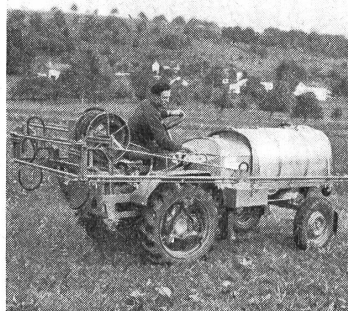
Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bärn, Biel, Chur, Davos, Fribourg, Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.

Birchmeier bringt:

... für Feld- und Obstbau die selbstfahrende Vierrad-Motorspritze

BIMOTRAS IV

mit Hochdruckpumpe BIMOTO-TITAN BH-II Druckentlastungsventil, 60 Atm. Druck, 75 l/min. Förderleistung. 4-Zylinder-VW-Motor, luftgekühlt, 25 PS, 6 Vorwärts — 1 Rückwärtsgang. Verblüffend einfache Spurverstellungs-Vorrichtung.



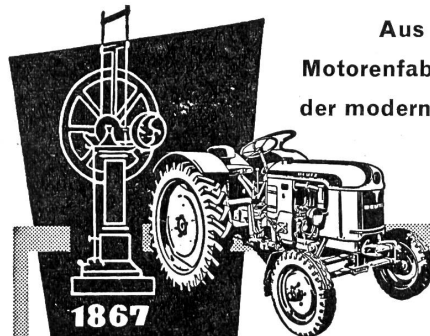
Bedienung aller wichtigen Organe und des vor- und rückwärts-schwenkbaren Spritzbarrens — Patent angemeldet — vom erhöhten Führersitz aus.

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt B 88 oder den Besuch unseres Beraters.



BIRCHMEIER & CIE. AG. KÜNTEN AG

Aus der ältesten Motorenfabrik der Welt der moderne Qualitäts-Traktor



DEUTZ luftgekühlte Diesel-Traktoren von 14-90 PS

7 Modelle mit allen erforderlichen Zutaten wie Hydraulik mit und ohne „Transferrer“, Wegzapfwelle, Doppelkupplung (freie Zapfwelle) etc.

Für jeden Betrieb die richtige Größe

Ein guter Traktor besteht nicht aus PS allein, Qualität zeigt sich in den Einzelheiten!

Hans F. Würigler

DEUTZ Generalvertretung, Zürich 9/47

Raufstr. 31, Tel. (051) 52 66 55.

